

ZÜRCHER HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN
DEPARTEMENT LIFE SCIENCES UND FACILITY MANAGEMENT
INSTITUT FÜR UMWELT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Von ethischen Handgranaten und ökologischem Uranabbau: Finanzanlagen unter der Lupe der Nachhaltigkeit

Bachelorarbeit

von
Andreas Kriesi

Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen

Abgabedatum: 05. April 2018

Studienrichtung: Naturmanagement

Fachkorrektoren:

Michael Diaz
Alternative Bank Schweiz, Amthausquai 21, 4601 Olten

Thomas Bratschi
ZHAW, Campus Grüental, 8820 Wädenswil

Impressum:

Schlagworte:

Nachhaltigkeit, nachhaltige Finanzanlagen, Umwelt, Natur, Agenda 2030, ESG, Ausschlusskriterien, Finanzprodukte, Geldanlagen, Anlageprodukte, Investitionen, Schweiz, Alternative Bank Schweiz, Impact, Index, SDG

Zitiervorschlag:

Kriesi A. von ethischen Handgranaten und ökologischem Uranabbau: Finanzanlagen unter der Lupe der Nachhaltigkeit. 2018. LFSM ZHAW

Name des Instituts:

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Gertrudstrasse 15
8401 Winterthur
Tel. 058 934 71 71
info@zhaw.ch

Zusammenfassung

Nachhaltige Finanzanlagen erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Viele Anleger entscheiden sich mittlerweile bewusst dafür. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ jedoch ist noch immer nicht einheitlich definiert. Es existieren zahlreiche Richtlinien, an denen sich nachhaltige Finanzanlagen orientieren, wie zum Beispiel die ESG Kriterien, die Agenda 2030, die zehn Prinzipien des UN Global Compacts und die sechs Prinzipien des verantwortungsvollen Investierens. Allerdings fehlen nach wie vor einheitliche globale Standards zur Bewertung und Klassifizierung der nachhaltigen Anlagen. Es existieren sieben nachhaltige Anlagestrategien, von denen das Ausschlussverfahren am häufigsten angewendet wird und auch den höchsten Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 leisten kann. Die zehn Prinzipien des UN-Global Compact, die International Bill of Human Rights sowie der ILO-Kernarbeitsnormen sollten als Mindest-Anforderungen für alle nachhaltigen Finanzprodukte gelten.

Eine Reihe von Labels und Qualitätssiegel können zur Bewertung von nachhaltigen Finanzanlagen herangezogen werden. Jedoch unterliegen auch diese keinen einheitlichen Standards. Sie können Anlegern allerdings helfen, sich in der Welt der nachhaltigen Finanzanlagen zurecht zu finden.

Ausserordentlich vorbildlich verhält sich die Alternative Bank Schweiz (ABS), eine nachhaltigkeitsorientierte Bank. Eine Reihe von Ausschlusskriterien, festgelegt in den Grundsätzen der ABS, stellen nachhaltige, ethische Finanzanlagen sicher.

Abstract

Sustainable financial assets are becoming increasingly popular and are getting more and more important. Many investors are now consciously opting for it. However, the term "sustainability" is still not defined uniformly. There are numerous guidelines that govern sustainable investment, such as the ESG criteria, the 2030 Agenda, the ten principles of the UN Global Compact, and the six Principles of Responsible Investment. However, there are still no uniform global standards for assessing and classifying sustainable investments. There are seven sustainable investment strategies, the most common of which is the exclusion process contributing most to the realization of the Agenda 2030. The ten principles of the UN Global Compact, the ILO labor standards, and the International Bill of Human Rights should be regarded as the minimum requirements for sustainable financial assets.

A number of labels and quality labels can be used to assess sustainable financial assets. However, these are not subject to uniform standards. Nevertheless, they can help investors find their way around the world of sustainable financial assets.

The Alternative Bank Switzerland (ABS), a sustainability-oriented bank, performs exceptionally well. A number of exclusion criteria set out in the principles of ABS ensure sustainable, ethical financial investments.

Abkürzungen

| | |
|---------|--|
| ACWI | All Country World Index |
| BHRC | Business and Human Rights Conform |
| CDE | Interdisziplinäres Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt |
| EFTA | European Free Trade Association |
| ESG | Environmental, Social and Governance (Umwelt, Gesellschaft und Gouvernanz) |
| Eurosif | European Sustainable Investment Forum |
| FNG | Forum Nachhaltige Geldanlagen |
| GABV | Global Alliance for Banking on Values |
| GSIA | Global Sustainable Investment Alliance |
| IBHR | International Bill of Human Rights |
| ICAN | International Campaign to abolish Nuclear Weapons |
| ICCPR | International Covenant on Civil and Political Rights |
| ICESCR | International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights |
| ILO | International Labour Organization |
| KPI | Key Performance Indicator |
| MDGs | Millennium Development Goals |
| MSCI | US-amerikanischer Finanzdienstleister (ehemals Morgan Stanley Capital International) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| ÖGUT | Gesellschaft für Umwelt und Technik |
| PRI | Principles of Responsible Investment |
| RIS | Responsible Investment Standard |
| SDG | Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030) |
| SDI | Sustainable Development Investments |
| SDSN | Sustainable Development Solutions Network |
| SIFs | Sustainable Investment Foren |
| SRI | Sustainable and Responsible Investments |
| UDHR | Universal Declaration of Human Rights |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| UNEP | United Nations Environment Programme |
| WHO | World Health Organization |
| UNECE | United Nations Economic Commission for Europe |

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1. Problemstellung | 1 |
| 1.2. Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit | 3 |
| 2. Grundlagen | 4 |
| 2.1. Die Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals (SDGs) | 4 |
| 2.2. Die SDGs und die Schweiz | 6 |
| 2.3. Globale Kriterien, Rahmenwerke und Label | 9 |
| 2.3.1. <i>Die zehn Prinzipien des UN Global Compact</i> | 10 |
| 2.3.2. <i>Die sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI Principles)</i> | 11 |
| 2.3.3. <i>Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden</i> | 11 |
| 2.3.4. <i>Das FNG-Siegel</i> | 11 |
| 2.3.5. <i>Zertifizierungen der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)</i> ... | 12 |
| 2.3.6. <i>Das Europäische Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds</i> | 13 |
| 3. Nachhaltige Finanzanlagen | 13 |
| 3.1. Ausschlussverfahren | 15 |
| 3.2. Standard-basiertes Screening | 21 |
| 3.3. Engagement und Voting | 21 |
| 3.4. ESG-Integration | 22 |
| 3.5. Best-in-Class Investitionen | 22 |
| 3.6. Nachhaltigkeits-thematisierte Investitionen | 23 |
| 3.7. Impact-Investitionen | 23 |
| 3.8. SDG Investitionen in Entwicklungsländer | 24 |
| 4. Die Alternative Bank Schweiz | 25 |
| 5. Diskussion | 30 |
| 6. Resultate | 35 |
| Literaturverzeichnis | 38 |
| Anhang | 42 |
| Anhang I – Agenda 2030 | 42 |
| Anhang II - Grundprinzipien der International Labour Organization | 49 |

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Innerhalb der letzten Jahre hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ (engl. sustainability) vor allem im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltschutz zunehmend an Bedeutung und Popularität gewonnen. Nachhaltigkeit ist ein Ausdruck, der mittlerweile im täglichen Leben Verwendung findet. Eine einheitliche, global und rechtlich gültige Definition für das Wort „Nachhaltigkeit“ existiert allerdings derzeit noch nicht. Erstmals auf globaler Ebene wurde der Begriff im sogenannten Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987 verwendet und ist darin definiert als *„ein auf langfristige Sicht ausgerichtetes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur, Umwelt und Gesellschaft, das die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt ohne die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu benachteiligen.“*(1). Dieser Definition zufolge bezieht sich der Begriff nicht nur auf Umwelt und Natur, sondern auf den Menschen innerhalb der Gesellschaft im Einklang mit der Natur. Er verkörpert Wohlstand und Gesundheit genauso wie Frieden und Menschenrechte, sowie die Verantwortung für eine saubere, friedliche Welt für nachfolgende Generationen.

Auch in der Wirtschaft und im Finanzwesen hat der Begriff Fuss gefasst und gewinnt zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt aufgrund der Agenda 2030. Viele Finanzdienstleister haben sich diesem Trend angepasst und bieten vermehrt nachhaltige Anlageprodukte an. Bisher wussten Anleger, mit welchem Anlagerisiko die Finanzprodukte belegt sind. Sie wurden allerdings selten im Detail aufgeklärt, wohin genau ihr Geld floss. Das Denken vieler Anleger hat sich jedoch geändert. Mit stetig wachsendem Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein möchten Investoren mitbestimmen, wie und wo sie ihr Geld anlegen. Immer öfter entscheiden sie sich bewusst für nachhaltigere Anlageprodukte. Mehr und mehr Unternehmen verstehen, dass nachhaltiges Handeln in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz nicht nur die Basis für eine verantwortungsvolle und ethische Unternehmensstrategie darstellt, sondern auch langfristig Erfolg und Gewinn bringt. Dabei sind gerade Grosskonzerne in der Lage, nicht nur im eigenen Unternehmen für positive Veränderungen zu sorgen, sondern ihren Einfluss geltend zu machen,

als gutes Beispiel voran zu gehen und Subunternehmer sowie Zulieferer zu mehr Nachhaltigkeit motivieren.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) definiert nachhaltige Geldanlagen folgendermassen: *„Nachhaltige Geldanlage ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG-Kriterien einbeziehen (2).“*

Allerdings ist es eine von vielen Experten bemängelte Tatsache, dass nach wie vor keine einheitlich definierten Kriterien, verlässliche Standards oder rechtlich verbindliche Vorschriften existieren, welche die Voraussetzungen für die Bewertung von nachhaltigen Anlageprodukten regeln (2). In der Finanzwelt hat sich in Bezug auf nachhaltiges Investieren der Begriff „ESG“ etabliert. ESG steht für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Environment, Social, Government (Umwelt, Gesellschaft, Gouvernanz) und repräsentiert eine Reihe von Kriterien, die sich auf nachhaltiges Handeln sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Gesellschaft beziehen. Finanzdienstleister orientieren sich an den ESG Kriterien und darüber hinaus an den zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact, den sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) sowie der Agenda 2030. Inwieweit diese Kriterien und Standards dabei allerdings verwirklicht werden, unterliegt keiner einheitlichen Kontrolle oder Prüfung. Daher ergibt sich vor allem für private Anleger oftmals eine bedeutende Frage: Wie nachhaltig sind nachhaltige Finanzprodukte wirklich? Und wie viel Nachhaltigkeit steckt in den nachhaltig angepriesenen Investments und Finanzanlagen?

Diese Arbeit hinterfragt dieses Thema und erörtert in einer Literaturrecherche die Kriterien, die im Allgemeinen Anwendung finden. Gegenstand der Arbeit sind die in der Agenda 2030 verankerten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung auf dem Finanzmarkt. Es wird auf die verschiedenen Arten von nachhaltigen Anlageprodukten eingegangen und untersucht, welche Voraussetzungen diese erfüllen sollten, um als nachhaltig zu gelten und damit einen Beitrag zur Realisierung der SDGs zu leisten. Die Arbeit umfasst den europäischen Markt, der Fokus allerdings liegt auf dem Schweizer Finanzsektor. Des Weiteren wird analysiert, inwieweit die Alternative Bank Schweiz (ABS) Nachhaltigkeit praktiziert, welche nachhaltigen Ziele sie verfolgt, wie umfassend ihr Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten ist und ob diese

tatsächlich einen Beitrag zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 leisten.

1.2. Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist die Erörterung der Kriterien und Merkmale, die eine Finanzanlage aufweisen sollte, um als nachhaltig zu gelten.

Die Literaturrecherche erfolgte in den gängigen wissenschaftlichen Datenbanken wie Scopus, Google Scholar, ProQuest, Springer-Verlag und JSTOR. Unter der Verwendung verschiedener Kombinationen folgender deutscher und englischer Begriffe wurde die Suche nach wissenschaftlichen Artikeln, Büchern und anderen Quellen im Zeitraum 2014 bis 2018 durchgeführt:

- Nachhaltig, Nachhaltigkeit
- Finanzanlagen, Investments, Finanzprodukte, Investitionen
- Agenda 2030, SDGs, Nachhaltigkeitsziele
- Kriterien, Merkmale, Auswahlkriterien, Nachhaltigkeitskriterien, Anforderungen
- SDG Finanzprodukte, SDG Investitionen, Sustainable Development Goal Investitionen
- Sustainable Investments, Responsible Investments, Sustainable Development Investments
- Schweiz, Switzerland.

Die Suche lieferte eine geringe Anzahl wissenschaftlicher Artikel (peer-reviewed) und Fachbücher, die sich mit den Kriterien zur Beurteilung von nachhaltigen Finanzanlagen auseinandersetzen. Viele der gefundenen Veröffentlichungen bezogen sich oftmals auf die finanziellen Aspekte nachhaltiger Finanzprodukte wie Sicherheit, Gewinn und Rendite oder auf die allgemeine Analyse des nachhaltigen Finanzmarktes. Eine anschliessende Google Suche unter Verwendung derselben Begriffe lieferte einen Überblick über Organisationen, Vereinigungen sowie Initiativen (unter anderem Forum Nachhaltige Geldanlagen, UNECE, Swiss Sustainable Finance, Eurosif, UN) die zahlreiche Berichte und Studien zu dem Thema veröffentlichten. Bis auf ein paar wenige Ausnahmen, stammt die verwendete Literatur aus den Jahren 2014 bis 2018.

Zur Untersuchung der Alternativen Bank Schweiz (ABS) und ihrer Finanzprodukte wurde die offizielle Webseite der ABS herangezogen, welche die nötigen

Informationen lieferte und Jahresberichte, Statuten und Leitbild zum Download zur Verfügung stellte. Bezüglich der Jahres- sowie Nachhaltigkeitsberichte wurden die letzten zwei Jahre betrachtet.

Das Kapitel zwei gibt einen Überblick über die generellen Grundlagen und erläutert die Agenda 2030 und ausgewählte Rahmenwerke sowie Kriterien. Die Darstellung und Erörterung der verschiedenen nachhaltigen Finanzanlagen erfolgt in Kapitel drei. Im darauf folgenden Kapitel wird die Alternative Bank Schweiz vorgestellt und deren Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten beschrieben. Die Kriterien und Merkmale, nach denen die ABS ihre Finanzprodukte auf Nachhaltigkeit prüft, werden analysiert und erörtert. In Kapitel fünf folgt die Diskussion, Interpretation und Auswertung, deren abschliessend in Kapitel sechs nochmals zusammenfassend dargestellt werden.

2. Grundlagen

2.1. Die Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals (SDGs)

Zusammen mit 192 weiteren UNO-Mitgliedsstaaten hat die Schweiz auf der UN General Versammlung am 25. September 2015 die Agenda 2030 („Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development“) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die darin gelisteten Ziele, die sogenannten SDGs (Sustainable Development Goals, Nachhaltigkeitsziele), bis 2030 umzusetzen (3).

Die 17 SDGs (Tabelle 1) streben einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt an und sind an Wirtschaft, Gesellschaft sowie Politik gerichtet. Anhang 1 liefert einen detaillierteren Überblick über alle SDGs, deren 169 Zielvorgaben sowie Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele beitragen sollen.

Die SDGs gelten als die Fortführung und Weiterentwicklung der Millennium Development Goals (4), sind im Gegensatz allerdings nicht nur den Entwicklungsländern gewidmet sondern beziehen sich gleichermassen auch auf die Problembekämpfung in Schwellen- und Industrieländern (5).

Die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 liegt nicht nur in der Hand der Politik, sondern in einem grossen Umfang auch bei der Wirtschaft. Das jährliche Kapital, das durch alle beteiligten Nationen zur Verfügung gestellt werden muss, um eine weltweite Umsetzung der SDGs bis 2030 realisieren zu können,

beläuft sich, Schätzungen der UN zufolge, auf 5 bis 7 Billionen USD, von denen 3,3 bis 4,5 Billionen für die Entwicklungsländer aufgewendet werden (6). Kosten in dieser Höhe können allein aus den öffentlichen Mitteln der beteiligten Nationen nicht getragen werden – eine Tatsache, die die Unterstützung des privaten Finanzsektors für den langfristigen Erfolg der Agenda 2030 notwendig macht. Somit spielen private Investoren, Banken und andere Finanzdienstleister eine entscheidende Rolle für die Verwirklichung der SDGs. Vorschläge oder Richtlinien für die Realisierung der SDGs im Finanzsektor liefert die Agenda 2030 jedoch nicht. Die Art und Weise der Umsetzung ist demnach den Ländern und Finanzdienstleistern selbst überlassen.

Tabelle 1. Übersicht über die SDGs der Agenda 2030 (3).

| | |
|---------------|---|
| SDG 1 | Kein Hunger |
| SDG 2 | Gesundheit und Wohlergehen |
| SDG 3 | Hochwertige Bildung |
| SDG 4 | Geschlechtergleichheit |
| SDG 5 | Abschaffung der Kinderarbeit |
| SDG 6 | Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen |
| SDG 7 | Bezahlbare und saubere Energie |
| SDG 8 | Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum |
| SDG 9 | Industrie, Innovation und Infrastruktur |
| SDG 10 | Weniger Ungleichheiten |
| SDG 11 | Nachhaltige Städte und Gemeinden |
| SDG 12 | Verantwortungsvoller Konsum und Produktion |
| SDG 13 | Massnahmen zum Klimaschutz |
| SDG 14 | Leben unter Wasser schützen |
| SDG 15 | Leben an Land schützen |
| SDG 16 | Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen |
| SDG 17 | Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |

Ziel der Agenda 2030 ist unter anderem die Motivation des Finanzsektors zur Förderung und Weiterentwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien, sowie zur Investition in erneuerbare Energieträger bei gleichzeitiger Vermeidung der Finanzierung von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Braunkohle. Angesichts der globalen Erderwärmung und des voranschreitenden Klimawandels, spielen Umwelt- und Naturschutz sowie die Verringerung der globalen Treibhausgasemissionen eine bedeutende Rolle in der Agenda 2030. Da vorrangig Industrieländer für den Grossteil der weltweiten Treibhausgasemissionen,

insbesondere CO₂, verantwortlich sind, liegt der Schlüssel zur Lösung des Problems bei diesen Nationen.

Des Weiteren strebt die Agenda 2030 die Schaffung eines weltweiten sozialen Ausgleichs an. Dabei besteht die wohl grösste Herausforderung, und das damit am schwierigsten zu realisierende Ziel, in der weltweiten Bekämpfung von Armut und ihren Ursachen (SDG 1). Ein Einkommen von weniger als 1,90 USD pro Tag und Kopf gilt als extreme Armut. Im Jahr 1990 belief sich die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen noch auf 37% der Gesamtbevölkerung. 22 Jahre später war diese Zahl schon um mehr als die Hälfte auf 13% gesunken (7). Dennoch ist es bis zur vollständigen Bekämpfung der Armut ein langer Weg. Verwirklicht werden soll dies unter anderem durch den Ausbau der Wirtschaft, der Infrastruktur, des Finanzsektors, der Bildung sowie nachhaltiger Landwirtschaft in den betroffenen Regionen. Unternehmen, die positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Gouvernanz haben, zum Beispiel einen fairen Handel mit gerechten Preisen anbieten und sich für Menschen- und Arbeitsrechte einsetzen, sollen hierfür durch den Finanzsektor in wachsender Masse unterstützt und gefördert werden, während Unternehmen, deren Handeln negative Auswirkungen zeigen, weniger Investitionen erhalten sollten.

2.2. Die SDGs und die Schweiz

Als eines der am stärksten globalisierten und wohlhabendsten Länder (5), trägt die Schweiz Verantwortung über ihre Staatsgrenzen hinaus. In Bezug auf die finanzielle Verwirklichung der SDGs ist die Schweiz stärker gefragt als andere Länder, da von den weltweit 9 Billionen USD angelegten Vermögens 2 Billionen USD von Schweizer Bankinstituten verwaltet werden (5). Basierend auf einem Report der Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Switzerland sind zwar die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs gegeben, jedoch verliert die Schweiz zunehmend an internationaler Wettbewerbsfähigkeit (5).

Finanzprodukte, die einen Beitrag zu Nachhaltigkeit leisten, sind in der Schweiz von 2005 bis 2016 um 34% gestiegen (8). Zur Unterstützung der Realisierung der Agenda 2030 in der Schweiz wurde durch das Interdisziplinäre Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE) der Universität Bern in Kooperation mit Biovision das Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Switzerland gegründet. Das SDSN Switzerland vereint wissenschaftliche Institute, öffentliche

Behörden, Unternehmen sowie Stiftungen, die in Zusammenarbeit Leitfäden mit Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Realisierung der Agenda 2030 entwerfen.

Nicht nur auf internationaler Ebene soll die Agenda 2030 einen Beitrag leisten, sondern muss auch Probleme im eigenen Land in Angriff nehmen. Probleme, wie zum Beispiel die Geschlechtergleichstellung sowie soziale Gerechtigkeit und Ausgleich, stellen nicht nur für Industrie- und Schwellenländer Probleme dar, sondern sind Themen, die auch innerhalb der Schweiz im Rahmen der Agenda 2030 thematisiert werden müssen.

Die erfolgreiche Realisierung der einzelnen Ziele der Agenda 2030 kann mit Hilfe des SDG Index Scores quantitativ bestimmt werden. Insgesamt 230 Indikatoren, welche die in den SDGs gelisteten Missstände und Probleme in Form von Zahlen und Verhältnissen darstellen, stehen dazu zur Verfügung. An den Veränderungen dieser Zahlenwerte (Zunahme oder Abnahme) kann der Fortschritt eines jeden Landes dokumentiert und gemessen werden. Im globalen SDG Index Ranking (Tabelle 2) belegte die Schweiz 2017 mit einem SDG Index Score von 81,2 den Platz acht (9). Im Jahr 2016 lag der SDG Index Score mit 80,9 lediglich um 0,3 niedriger, allerdings belegte die Schweiz damit Platz fünf (10).

Auch wenn die Schweiz in diesem Ranking unter den ersten Zehn landete und einen überdurchschnittlichen Index erzielte, haben sehr viele Handlungen der Schweiz negative Auswirkungen auf andere Länder. Zu diesen sogenannten Spillover-Effekten zählt zum Beispiel der Wasserverbrauch für den Schweizer Güterkonsum, der zu 82% aus anderen Ländern stammte. Damit fördert die Schweiz vor allem in ärmeren Entwicklungsländern Ressourcenknappheit und daraus resultierend einen erhöhten Wettbewerb um eben diese Ressourcen (5). Weitaus beunruhigender allerdings ist der Spillover-Effekt hervorgerufen durch den weltweiten Export von kommerziellen Waffen durch die Schweiz. 2015 lag sie im internationalen Waffenhandel auf Platz 11, reduzierte ihre Waffenexporte allerdings im darauf folgenden Jahr und erzielte Platz 15 (11). Obwohl die Waffenexporte der Schweiz sehr strengen Kontrollen unterliegen, kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass diese Waffen durch weiteren Export und Verkauf in falsche Hände gelangen.

Die einzelnen Index Scores der Schweiz zu jedem SDG aus dem Jahre 2017 sind in der Tabelle 3 dargestellt (9). Daraus wird ersichtlich, dass die Schweiz bei den meisten SDGs gute Ergebnisse erzielt hat.

Tabelle 2. SDG Index Scores der ersten 20 Plätze im globalen Ranking von 2017 (9) im Vergleich zu 2016 (10).

| Land | 2017 | | 2016 | |
|-----------------------|----------|-------------|----------|-------------|
| | Platz | Index Score | Platz | Index Score |
| Schweden | 1 | 85,6 | 1 | 84,5 |
| Dänemark | 2 | 84,2 | 2 | 83,9 |
| Finnland | 3 | 84,0 | 4 | 81,0 |
| Norwegen | 4 | 83,9 | 3 | 82,3 |
| Tschechische Republik | 5 | 81,9 | 15 | 76,7 |
| Deutschland | 6 | 81,7 | 6 | 80,5 |
| Österreich | 7 | 81,4 | 7 | 79,1 |
| Schweiz | 8 | 81,2 | 5 | 80,9 |
| Slowenien | 9 | 80,5 | 17 | 76,6 |
| Frankreich | 10 | 80,3 | 11 | 77,9 |
| Japan | 11 | 80,2 | 18 | 75,0 |
| Belgien | 12 | 80,0 | 12 | 77,4 |
| Niederlande | 13 | 79,9 | 8 | 78,9 |
| Island | 14 | 79,3 | 9 | 78,4 |
| Estonia | 15 | 78,6 | 21 | 74,5 |
| Grossbritannien | 16 | 78,3 | 10 | 78,1 |
| Canada | 17 | 78,0 | 13 | 76,8 |
| Ungarn | 18 | 78,0 | 24 | 73,4 |
| Irland | 19 | 77,9 | 14 | 76,7 |
| Neuseeland | 20 | 77,6 | 22 | 74,0 |

Die Scores für SDG 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) liegen allerdings mit 36,7 und 40,1 unterhalb von 50. Der Grund für einen so niedrigen Wert des Index Scores für SDG 17 liegt darin, dass die Schweiz im sogenannten Financial Secrecy Score, ein Index in Anlehnung an den Schattenfinanzindex, schlecht abschnitt. Der Index Score für SDG 12 basiert auf einer sehr hohen Produktion von Abfällen aus elektrischen und elektronischen Geräten sowie einer erhöhten Schwefeldioxid-Luftverschmutzung durch die Schweiz (9).

Bezüglich des Lohnunterschiedes zwischen Mann und Frau und damit der Geschlechtergleichstellung erzielte die Schweiz ebenso einen sehr schlechten Wert

und belegte Platz 13 (9). Obwohl die Schweiz in ihrer Nachhaltigkeitspolitik und damit der Verwirklichung der SDGs schon weit vorn liegt, gibt es dennoch Punkte, die verbesserungswürdig sind und an denen gearbeitet werden muss.

Tabelle 3. Übersicht über die Index Scores aller SDGs der Schweiz 2017 (9). Rot markiert sind die Index Scores, deren Werte unterhalb von 50 liegen (n.d. not determined, nicht ermittelt).

| SDG | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|-------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|
| Score | 99,9 | 70,9 | 97,3 | 93,3 | 80,9 | 95,1 | 94,4 | 85,6 | 93,9 | 82,6 | 96,1 | 36,7 | 81,9 | n.d |

| | | | |
|-------|------|------|------|
| SDG | 15 | 16 | 17 |
| Score | 66,5 | 83,6 | 40,1 |

2.3. Globale Kriterien, Rahmenwerke und Label

Es existieren derzeit weder Vorschriften noch Standards, die erfüllt sein müssen, damit ein Finanzprodukt auch tatsächlich nachhaltig ist. Die Agenda 2030 selbst enthält keine Regeln für die Implementierung von nachhaltigen Investitionen. Der Handlungsspielraum, der Finanzdienstleistern dadurch geboten wird, ist umfangreich und für Investoren und Anleger oftmals undurchsichtig. Allerdings existiert für Finanzinstitute und Unternehmen eine Reihe von Richtlinien, die nicht rechtlich bindend sind, aber in der internationalen Wirtschaft eine Art Verhaltenscodex darstellen. Jedes Unternehmen, das diesem Verhaltenscodex entsprechen und international erfolgreich sein möchte, ist angehalten, entsprechend dieser Richtlinien zu agieren und zu wirtschaften.

Zu den bekanntesten Normen und Standards zählen unter anderem:

- die zehn Prinzipien des Global Compacts
- die sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI Principles)
- der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden

Diese Richtlinien sind in der Finanzwelt international gültige Kriterien für nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und gelten darüber hinaus als universell anwendbare Rahmenwerke und Standards zur langfristigen Umsetzung der SDGs im Finanzsektor. Sie orientieren sich unter anderem an:

- den Standards der International Labour Organization (ILO, Anhang 2)
- der International Bill of Human Rights (IBHR)
- dem Pariser Klimaabkommen 2015
- die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) -Leitsätze
- den Guiding Principles on Business and Human Rights sowie
- die Adis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung von 2015

Um Anlegern die Orientierung auf dem undurchsichtigen Markt nachhaltiger Finanzanlagen zu erleichtern, haben sich zahlreiche Label etabliert, die nach festgelegten Kriterien Fonds und Finanzanlagen analysieren und bewerten. Zu den gängigen Labels zählen unter anderem das FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen) - Siegel und das ÖGUT (Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik) Nachhaltigkeitslabel.

2.3.1. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Die von den Vereinten Nationen formulierten Prinzipien des UN Global Compact (12) stellen ein Rahmenwerk für das Handeln von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention dar. Sie sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4. Übersicht über die zehn Prinzipien des UN Global Compacts (12).

| | |
|-----------|--|
| Prinzip 1 | Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten. |
| Prinzip 2 | Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. |
| Prinzip 3 | Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. |
| Prinzip 4 | Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten. |
| Prinzip 5 | Unternehmen sollen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten. |
| Prinzip 6 | Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. |
| Prinzip 7 | Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen. |
| Prinzip 8 | Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen Initiativen ergreifen, um ein grösseres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen. |
| Prinzip 9 | Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen die Entwicklung |

| | |
|------------|--|
| | und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. |
| Prinzip 10 | Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung. |

Sie gelten als international anerkannte, universell gültige Rahmenvorschriften, die nicht rechtlich bindend sind, allerdings für viele Unternehmen und Konzerne mittlerweile eine Grundvoraussetzung darstellen. Die Hauptaussagen des UN Global Compact stimmen mit den Grundgedanken der Agenda 2030 überein und stellen damit eine sehr gute Orientierung für die Realisierung der SDGs dar. In der Bewertung für Finanzanlagen werden sie tatsächlich als einer der bedeutendsten Standards herangezogen.

2.3.2. Die sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI Principles)

Die sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (13) wurden, gefördert durch die Vereinten Nationen, von Investoren entwickelt und stellen eine Ergänzung zu den Prinzipien des UN Global Compact dar. Sie beziehen sich auf die ESG Kriterien und geben Hinweise und Ratschläge zur Integration dieser Investments mit dem Ziel, die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen und zu verstehen. Auch diese Prinzipien sind nicht rechtlich bindend und daher auf freiwilliger Basis, gehören allerdings mittlerweile zum guten Ruf eines jeden Unternehmens.

2.3.3. Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden

Der sogenannte Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden wurde von einer Gruppe Wissenschaftler bestehend aus Theologen, Ökonomen, Philosophen und Ethikern erstellt und 1997 erstmals veröffentlicht. Ausgangspunkt für die Erstellung des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens war die Tatsache, dass bisherige Ratingsysteme nur ökonomische Aspekte wie Rentabilität betrachteten. Er enthält über 800 Kriterien und Fragen zur Bewertung von Unternehmen und Finanzanlagen gegliedert in 3 grosse Bereiche: 1. Kulturverträglichkeit 2. Sozialverträglichkeit 3. Naturverträglichkeit (14). Er gilt damit als der umfangreichste Fragenkatalog, der zur Bewertung von Finanzanlagen herangezogen werden kann.

2.3.4. Das FNG-Siegel

Eine verlässliche Orientierungshilfe für Anleger sowie Finanzdienstleister stellt das vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. konzipierte FNG Siegel dar. Basierend

auf gängigen Normen und Standards formuliert das Label Mindestanforderungen an Publikumsfonds, die durch ein unabhängiges Auditor-Unternehmen geprüft werden. Anleger erkennen anhand des Siegels sofort, dass es sich um eine geprüfte Finanzanlage handelt, die strengen Nachhaltigkeits-Kriterien entspricht. Damit liefert FNG einen Qualitätsstandard, der Vergleichsmöglichkeiten unter den Anlageprodukten bietet. Die Massstäbe für die Bewertung der Fonds orientieren sich an den Prinzipien des UN-Global Compact sowie den ESG Kriterien. Die Vergabe des Gütesiegels erfolgt nach einem Vier-Stufenmodell. Fonds, die alle Anforderungen erfüllen erhalten demnach drei Sterne, während Fonds, die lediglich den Mindestanforderungen entsprechen das Siegel ohne Sterne erhalten (15).

2.3.5. Zertifizierungen der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

Das ÖGUT Nachhaltigkeitslabel wurde 2002 von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) entworfen und dient der nachhaltigen Bewertung von Finanzprodukten zur Altersvorsorge (16). Bei der Evaluierung werden innerhalb der 3 grossen Themenbereiche „Grundsätze und Methodik“, „Portfolio“ und „Umfeld“ verschiedene Merkmale analysiert, unter anderem die Berücksichtigung von nachhaltigen Ausschluss- sowie Positivkriterien und Transparenz (17). Aufgrund eines detaillierten Punktesystems ist eine quantitative Bewertung jedes einzelnen Kriteriums möglich (16). Nach Abschluss der Prüfung werden die Auszeichnungen Gold, Silber und Bronze vergeben. 2016 unterzogen sich alle neun der österreichischen betrieblichen Vorsorgekassen dieser Zertifizierung (18).

Seit 2015 bietet ÖGUT des Weiteren das ÖGUT-RIS (Responsible Investment Standard) an, eine Zertifizierung gerichtet an Unternehmen. Die Prüfung umfasst dabei das gesamte Anlageuniversum und wird an einem bestimmten Stichtag im Jahr durchgeführt. Der Ausgangspunkt der Bewertung stellt eine sogenannte Black List dar, die Unternehmen sowie Staaten mit fraglichen und unethischen Geschäftspraktiken erfassen (19). Die Black List enthält unter anderem Unternehmen, die in der Rüstungsindustrie, der Nukleartechnik, Kernenergiebranche oder der Agrogentechnik tätig sind, sowie Unternehmen mit massgeblicher Beteiligung am Klimawandel. Des Weiteren listet sie Staaten, die gegen Menschenrechte verstossen, die Todesstrafe ausüben und Länder mit einem erhöhten Militärbudget (19).

2.3.6. Das Europäische Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds

Das Europäische Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds wurde vom European Sustainable Investment Forum (Eurosif) entwickelt und wird seit 2008 in der Schweiz, Österreich und in Deutschland durch das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) verliehen. Es bewertet Kriterien wie Transparenz, Informationsvermittlung sowie die Umsetzung von ESG Kriterien (20).

3. Nachhaltige Finanzanlagen

Grundsätzlich unterteilt man Geldanlagen in 3 Arten, die in Abbildung 1 übersichtlich dargestellt sind (4). Unter Finance First Anlagen werden diejenigen zusammengefasst, die lediglich auf Gewinn abzielen und keinen positiven sozialen, ökologischen oder gesellschaftlichen Beitrag leisten. Impact Only Investments orientieren sich allein an den sozialen oder ökologischen Auswirkungen ohne dabei einen Gewinn zu erwirtschaften. In diese Kategorie fallen unter anderem Spenden und Stipendien. Geldanlagen, die zum einen auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und zum anderen aber auch Rendite erzielen, werden im Allgemeinen als Nachhaltige Finanzanlagen, Sustainable and Responsible Investments (SRI), Sustainable Development Investments (SDI) oder Sustainable Development Goal Investitionen (SDG-Investitionen) bezeichnet.

Als SDG-Investitionen werden Geldanlagen angesehen, die einen Beitrag zur Realisierung der SDGs liefern. Da die Agenda 2030 ein grosses Spektrum an Themen abdeckt, steht den Investoren und Finanzdienstleistern ein ausgedehnter und weitreichender Handlungsspielraum zur Verfügung. Globale einheitliche Richtlinien und Standards zur Kategorisierung von SDG Geldanlagen existieren ebenso wenig, wie minimale Anforderungen an ein SDG Finanzprodukt.

Die Nachfrage nach SRIs ist in den letzten Jahren zunehmend gestiegen, was nicht zuletzt globalen Abkommen wie der Agenda 2030 und der Pariser Klimakonferenz von 2015 zu verdanken ist. Immer mehr private Anleger legen Wert auf ethische, gesellschaftliche und umweltschützende Prinzipien innerhalb ihrer Finanzprodukte und erwarten diesbezüglich von den Finanzdienstleistern Informationen und Transparenz. Laut einer Studie der Global Sustainable Investment Alliance (GSIA) waren 2016 weltweit \$22,89 Billionen in nachhaltigen Investments angelegt, was einem Zuwachs von 25% gegenüber dem Jahr 2014 entspricht (21).

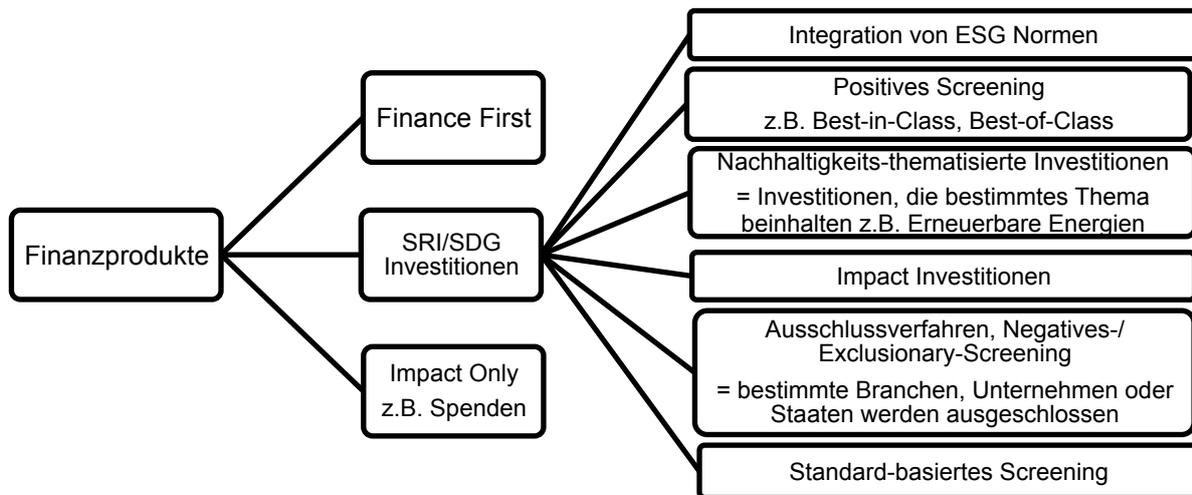


Abbildung 1. Übersicht über Finanzprodukte mit speziellem Fokus auf die SRIs. Nach (4,21).

Derzeit werden folgende SRIs unterschieden, welche in Abbildung 1 schematisch mit kurzer Erläuterung dargestellt sind (4,21):

- Ausschlussverfahren (negatives Screening)
- Standard-basiertes Screening
- Engagement and Voting
- ESG Integration
- Best-in-Class (positives Screening)
- Nachhaltigkeits-thematisierte Investitionen
- Impact Investitionen

Oftmals sind diese Investment-Arten nicht eindeutig voneinander zu trennen. So zum Beispiel werden auch für das Ausschlussverfahren oder das positive Screening häufig ESG Kriterien verwendet. Für viele Finanzdienstleister stellen bestimmte Ausschlusskriterien generelle Bestimmungen dar, an denen sich das gesamte Wirken und Handeln orientiert. Das Verbot der Finanzierung von ABC-Waffen, Streumunition sowie Antipersonenminen ist als Grundprinzip in den allgemeinen Bestimmungen einiger Finanzdienstleister verankert, gilt damit als generelles Ausschlusskriterium für jede Form von Geldanlagen und wird daher oftmals nicht explizit als nachhaltig deklariert.

Ende 2016 betrug das Gesamtvermögen in nachhaltigen Anlagen in der Schweiz, Deutschland und Österreich 419,5 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 29 %

gegenüber dem zum Vorjahr entspricht (22). 2005 waren gerade einmal 13,1 Milliarden Euro in nachhaltigen Geldanlagen aller 3 Länder investiert, angeführt von der Schweiz mit 6,9 Milliarden Euro (23). Einen Überblick über die Verteilung der gesamten finanziellen Mittel in den unterschiedlichen Anlagestrategien der Schweiz, Österreich und Deutschland im Zeitraum 2013 bis 2016 liefert Abbildung 2 (8,22,23). Daraus wird ersichtlich, dass das Ausschlussverfahren die bedeutendste Rolle spielt. Innerhalb der 4 Jahre stieg es in den 3 deutschsprachigen europäischen Ländern von 60,41 (23) auf 229,4 Milliarden Euro (22). ESG Integration steht mit 197 Milliarden Euro im Jahr 2016 an zweiter Stelle (22) und ist seit 2013 um 165 Milliarden Euro gestiegen (23). Auf Platz 3 folgt Standard-basiertes Screening mit 183,7 Milliarden Euro (22). Engagement and Voting belegen Platz mit 176 und 79,2 Milliarden Euro 4 und 5 (22), wobei Engagement von 2015 auf 2016 eine Zunahme von 50% verzeichnete (8). Das Schlusslicht bilden Best-in-Class, thematische Finanzprodukte und Impact Investitionen.

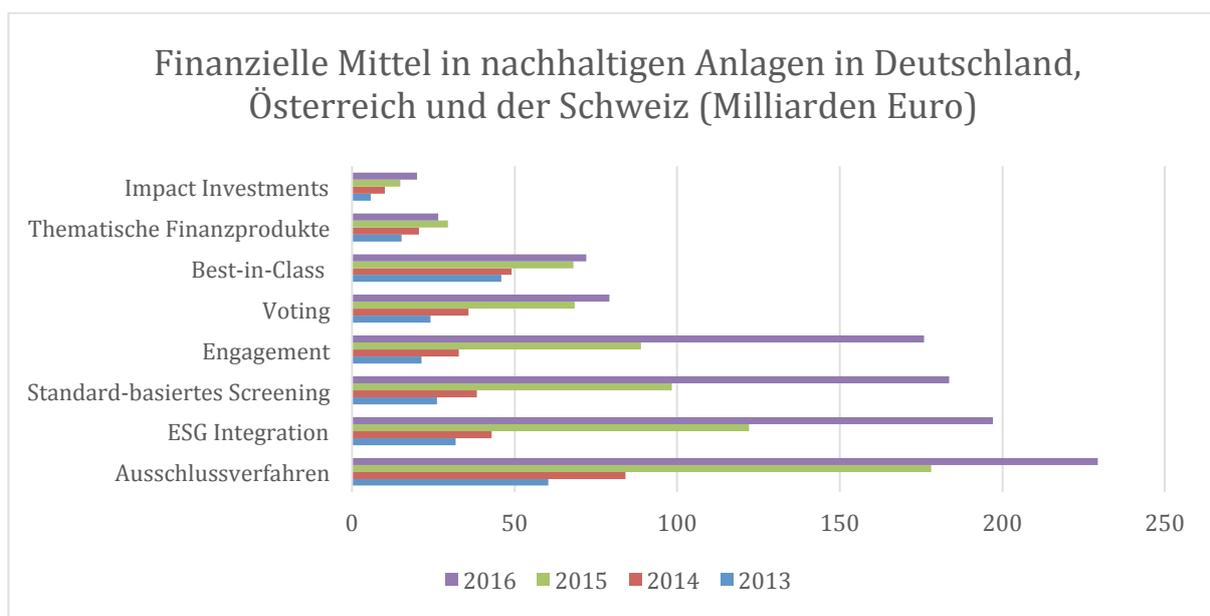


Abbildung 2. Vergleich der finanziellen Mittel in nachhaltigen Finanzanlagen von 2013 bis 2016 (8,22,23) in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

3.1. Ausschlussverfahren

Beim Ausschlussverfahren (negatives Screening) werden bestimmte Branchen, einzelne Unternehmen oder gar ganze Staaten aus den Finanzprodukten ausgeschlossen (Tabelle 5). Der US-amerikanische Finanzdienstleister MSCI (ehemals Morgan Stanley Capital International) hat zu diesem Zweck den

sogenannten MSCI ACWI Select Global Norms and Criteria Index (24) entworfen, der, basierend auf den allgemein gültigen ESG Kriterien sowie dem UN Global Compact, eine Reihe von Ausschlusskriterien definiert (Tabelle 5).

Branchen wie zum Beispiel Glücksspiel oder Tabakindustrie werden dabei vollständig ausgeschlossen. Während die Bekämpfung von Alkohol- (SDG 3.5, siehe Anhang I) und Tabaksuchtproblemen (SDG 3.5, 3.a, siehe Anhang I) Teil der Agenda 2030 (3) sind, werden Pornografie und Glücksspiel in den SDGs nicht genannt, gelten aber als basierend auf dem MSCI ACWI als Ausschlusskriterien.

Im Waffensektor ist jegliche Beteiligung an der Produktion und dem Handel von Anti-Personenminen, chemischen sowie biologischen Waffen, Uran- und Streumunition gänzlich ausgeschlossen. Obwohl Gewaltbekämpfung eine zentrale Rolle in der Agenda 2030 (3) spielt und eine Grosszahl der SDGs langfristig auf weltweiten Frieden ausgerichtet sind, kommt dem globalen Waffenhandel sowie der Waffenproduktion in der Agenda 2030 nur eine untergeordnete Rolle zu. Lediglich die Verringerung illegaler Waffenströme ist als Unterziel der Agenda 2030 (SDG 14, siehe Anhang I) verankert, was jedoch Rüstungsindustrie nicht komplett ausschliesst.

Tabelle 5. Übersicht über die Ausschlusskriterien des MSCI ACWI Select Global Norms and Criteria Index für Branchen, Unternehmen und Staaten (24).

| Branchen | Unternehmen | Staaten |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Glücksspiel • Tabakindustrie • Pornografie • Rüstungsindustrie • Fossile Energieträger | <ul style="list-style-type: none"> • Verstösse gegen Menschenrechte (Anhang 2) • Unterstützung kontroverser Regimes • Verstösse gegen die Meinungsfreiheit • Verstösse gegen Arbeitsschutz und -sicherheit • Kinderarbeit • Verstösse gegen die Richtlinien der International Labour Organization (ILO, Anhang 3) • Korruption und Lobbyismus • Bestechung und Betrug • Kontroverse Investitionen • Verstoss gegen den UN Global Compact • Umweltschutz und Klimawandel | <ul style="list-style-type: none"> • Völkerrechtliche Sanktionen • Systematische Menschenrechtsverletzungen • Fehlende Umweltschutzvorschriften • Schwache Staatssysteme • Kontroverse Investitionen • Korruption |

- Wasser- und Abfallmanagement
- Chemische Katastrophen
- Landnutzung und Biodiversität
- Negative Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen

Fossile Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas werden durch den MSCI ACWI Index ebenfalls gänzlich ausgeschlossen. Dies betrifft nicht nur Energiekonzerne, die Strom aus fossilen Rohstoffen gewinnen, sondern auch Zulieferer und Subunternehmer sowie Unternehmen, die fossile Rohstoffe besitzen oder am Abbau und der Aufbereitung von fossilen Rohstoffen beteiligt sind (24). Laut Agenda 2030 (3) soll langfristig der weltweite Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen erfolgen (SDG 12.c, siehe Anhang I), allerdings dürfen dabei landesspezifische Faktoren nicht ausser Acht gelassen werden. Der Ausstieg ist nur dann sinnvoll, wenn dem entsprechenden Land und seiner Bevölkerung eine effiziente, bezahlbare und gut ausgebaute Energiealternative zur Verfügung steht, ohne dass dabei Nachteile für die Bevölkerung entstehen. Weitere mögliche Ausschlusskriterien gegen Branchen, die von einzelnen Finanzdienstleistern angewendet werden, aber nicht Teil des MSCI ACWI Select Global Norms and Criteria Index, können zum Beispiel sein:

- Verwendung und Handel mit Palmöl
- Herstellung von und Handel mit Pelz
- Bergbau
- Abholzung
- Prostitution
- Tierversuche
- Herstellung von und Handel mit Bioziden
- Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten (SDG 15.7, 15.5, 15.c)

Für die Bewertung einzelner Unternehmen (Tabelle 5) werden bestimmte internationale Normen und Standards wie zum Beispiel die International Bill of Human Rights oder die Standards der International Labour Organization herangezogen. Verstöße gegen eine oder mehrere dieser Standards führen gewöhnlich zu einem Ausschluss des Unternehmens aus nachhaltigen

Finanzanlagen. Verstössen gegen Menschenrechte inklusive Kinderarbeit (unter anderem SDG 8.7, 16.2) kommt dabei eine hohe Priorität zu, aber auch Korruption (SDG 16.5) und zahlreiche Themen rund um den Klimawandel und Umweltschutz spielen für Unternehmen eine immer grössere Rolle (Tabelle 3). Bezüglich des Ausschlussverfahrens für Unternehmen stellt das MSCI ESG Controversies Rating (25) eine Möglichkeit der Bewertung und Festlegung von Ausschlusskriterien dar. Ein MSCI Expertenteam untersucht Unternehmen aufgrund ihres Verhaltens in Bezug auf ESG Kriterien und beurteilt jegliche Verstösse mithilfe eines Bewertungssystems. Dem Unternehmen wird daraufhin auf einer Skala eine Farbe zugeordnet - von Rot für schwere Verstösse über Orange und Gelb zu Grün entsprechend einer guten Performance mit wenigen oder gar keinen Verstössen. Dieses einfache Verfahren im Ampelsystem ermöglicht Investoren und Finanzdienstleistern eine schnelle und effiziente Selektion einzelner Unternehmen.

Länder und Nationen (Tabelle 5), die durch instabile oder schwache Staatssysteme gekennzeichnet sind, mit völkerrechtlichen Sanktionen belegt sind, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder fehlende Umweltschutzvorschriften haben, können ebenso mit Hilfe des MSCI ACWI Index ausgeschlossen werden. Zur Bewertung von Menschenrechtsverletzungen wird generell die International Bill of Human Rights (IBHR, United Nations, 1948) oder die Guiding Principles on Business and Human Rights (27) herangezogen. Staatsanleihen von Ländern, die auf Grund der Kriterien ausgeschlossen werden, sind basierend auf dem MSCI ACWI Index nicht erlaubt.

Die Liste von Ausschlusskriterien des MSCI ACWI Select Global Norms and Criteria Index gilt keineswegs als vollständig. Viele Finanzdienstleister haben ihre Ausschlusskriterien mittlerweile individuell erweitert. Basierend auf Marktanalysen des Forum für Nachhaltige Geldanlagen in den Jahren 2015 bis 2017 (8,22,23) zählten so zum Beispiel unter anderem Gentechnik und Kernenergie zu den Top Ten der Ausschlusskriterien gegen Unternehmen in Schweizer Finanzinstituten (Abb. 3), obwohl sie nicht Bestandteil des MSCI ACWI Index sind.

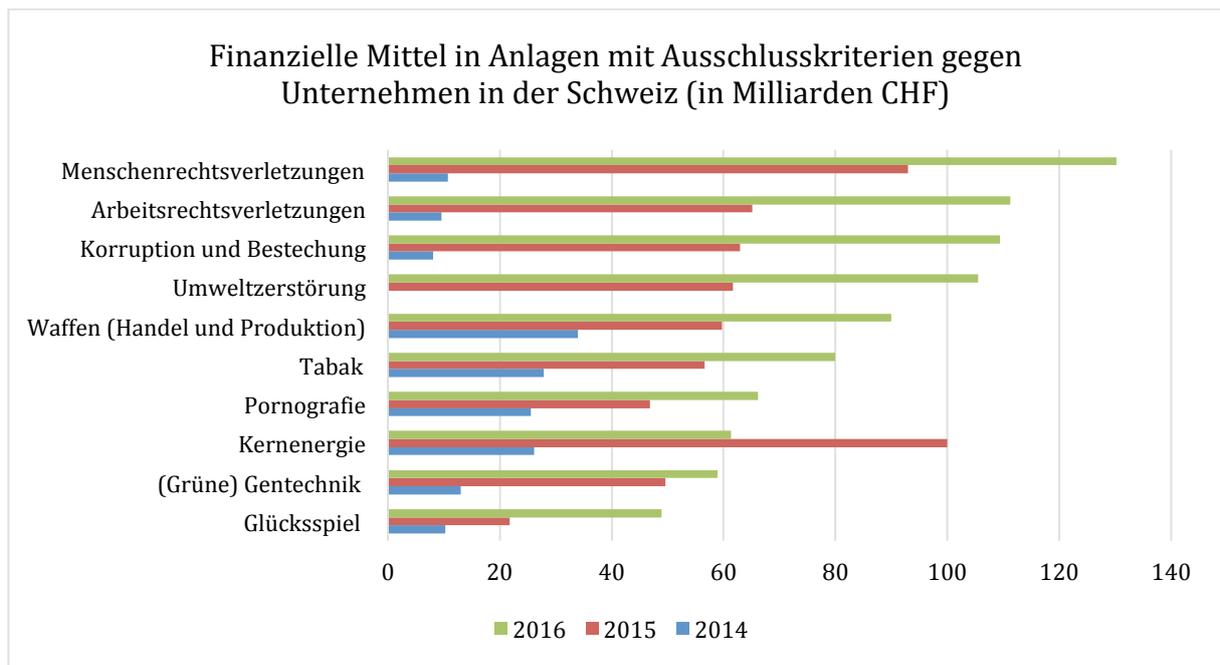


Abbildung 3. Die wichtigsten Ausschlusskriterien gegen Unternehmen und das in ihnen angelegte Vermögen im Vergleich 2014, 2015 und 2016 in der Schweiz (8,22,23). Da das Ausschlusskriterium Umweltzerstörung im Jahr 2014 nicht unter den Top Ten lag, liegen dazu keine Werte vor.

Im Jahr 2016 belegten Menschenrechtsverletzungen im Ranking der Ausschlusskriterien gegen Unternehmen mit einem Volumen von 130 Milliarden CHF Platz 1, gefolgt von Arbeitsrechtsverletzungen mit 111 Milliarden CHF (22). Im Vorjahr lag das Ausschlusskriterium Kernenergie mit 100 Milliarden CHF ganz oben auf der Liste (8), belegte aber 2016 mit 61,8 Milliarden CHF lediglich Platz 8 (Abb. 3). Eine Erklärung für diese Verschiebung lieferte der FNG Nachhaltigkeitsbericht jedoch nicht. Allerdings könnte eine mangelnde Nachfrage seitens der Investoren ein Grund dafür gewesen sein. Laut der Volksabstimmung im Jahre 2016 sprachen sich 54,2% der Schweizer gegen einen kontrollierten Atomausstieg aus (28). Obwohl der Fokus der Energiegewinnung und -bereitstellung auf erneuerbaren, sauberen Rohstoffen liegt, spricht sich die Agenda 2030 nicht explizit für einen allmählichen weltweiten Ausstieg aus der Kernkraft aus. Daher fällt auch Kernenergie bei SDG Investitionen nicht zwangsläufig unter die Ausschlusskriterien.

Ausschlusskriterien für Staaten finden in der Schweiz generell weniger Anwendung, was womöglich darauf zurück zu führen ist, dass weniger in Staatsanleihen investiert wird. Abbildung 4 zeigt einen Überblick über die Ausschlusskriterien gegen Staaten, die von 2014 bis 2016 in Finanzanlagen der Schweiz Anwendung fanden. Verstösse

gegen Waffensperrverträge waren 2015 das Ausschlusskriterium Nummer 1 gegen Staaten, lag allerdings im Jahr darauf nur noch an dritter Stelle. Korruption nahm in beiden Jahren Platz 2 ein. Kernenergie als Ausschlusskriterium gegen Staaten belegte 2015 Platz 3, kletterte allerdings im Jahr 2016 auf Platz 1. Die Todesstrafe wurde 2015 von Schweizer Finanzinstituten in die Liste der Ausschlusskriterien gegen Staaten aufgenommen und landete in beiden Jahren auf Platz 4, gefolgt von Nichtratifizierung von Umweltkonventionen.

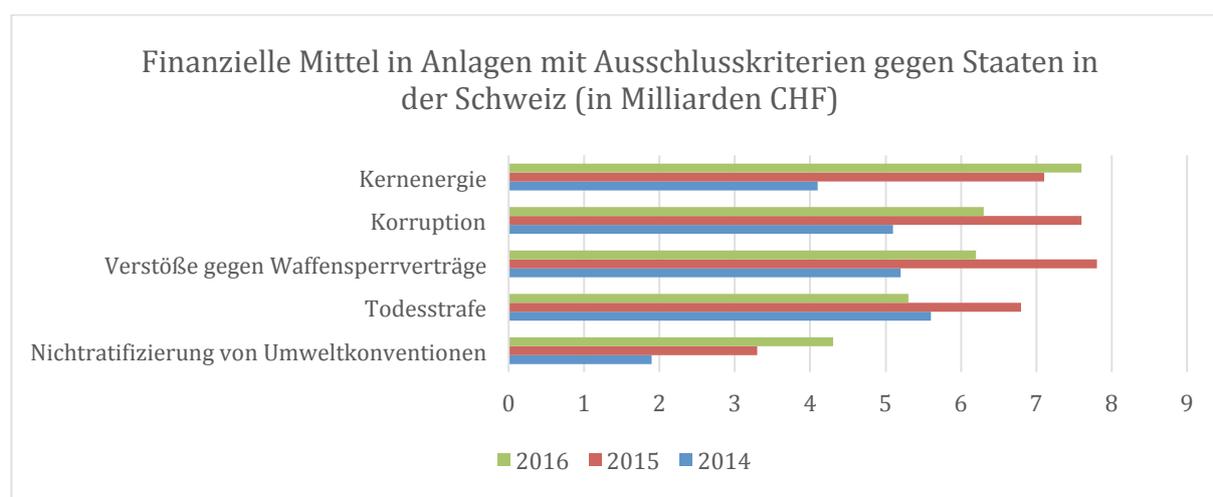


Abbildung 4. Die wichtigsten Ausschlusskriterien gegen Staaten und das in ihnen angelegte Vermögen im Vergleich 2014, 2015 und 2016 in der Schweiz (8,22,23).

Alle hier gelisteten und angesprochenen Ausschlusskriterien sind in gewisser Hinsicht Teil der Agenda 2030 und leisten damit einen direkten oder indirekten Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Das Ausschlussverfahren dient dazu Unternehmen, Branchen und Staaten, die aufgrund ihrer Handlungen keinen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten, auszuschliessen und damit zu sanktionieren. Dies fördert das Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften und motiviert Unternehmen, Branchen und Staaten, sich mit den Nachhaltigkeitszielen auseinander zu setzen und in die eigenen Strategien und Handlungsmuster aufzunehmen.

Die gesamten finanziellen Mittel, welche über die letzten Jahre in nachhaltigen Finanzanlagen mit Ausschlusskriterien in der Schweiz angelegt worden sind, sind in Abbildung 5 dargestellt. Das Ausschlussverfahren ist 2016 mit 177,4 Milliarden CHF die Nummer 1 Anlagestrategie unter den nachhaltigen Finanzanlagen in der Schweiz (22).

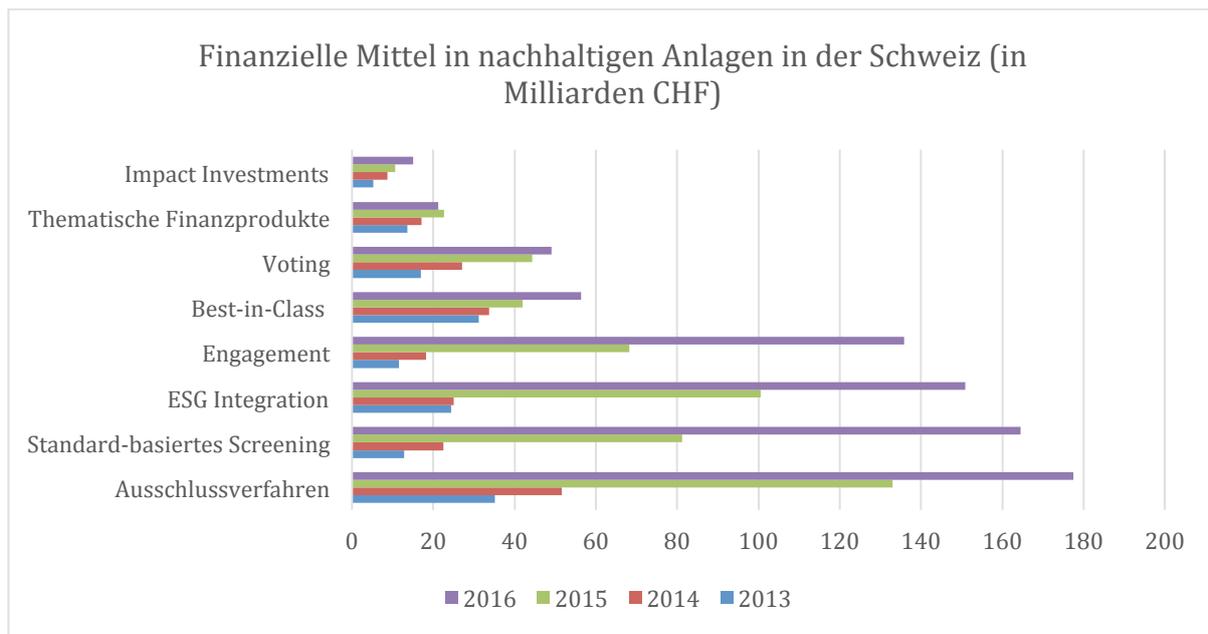


Abbildung 5. Überblick über die verschiedenen Anlagestrategien von nachhaltigen Geldanlagen in der Schweiz von 2013 bis 2016 (8,22,23).

3.2. Standard-basiertes Screening

Beim Standard-basierten (Norm-basiertes) Screening erfolgt die Auswahl der Unternehmen aufgrund der Erfüllung von Mindeststandards internationaler Normen bezüglich der Unternehmensführung.

Standard-basiertes Screening kann allein angewendet werden oder in Kombination mit anderen Verfahren, oftmals zusammen mit dem Ausschlussverfahren oder Voting (29). Es gilt in der Schweiz als die zweitwichtigste Anlagestrategie für nachhaltige Finanzanlagen und ist von 2015 auf 2016 um mehr als 100% gestiegen (Abb. 5). Die Top 3 der im Standard-basierten Screening eingesetzten Normen in der Schweiz waren 2016 die ILO-Kernarbeitsnormen (siehe Anhang II) mit 110,1 Milliarden CHF auf Platz 1, gefolgt von den Prinzipien des UN Global Compact mit 109,8 Milliarden CHF und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen mit 53,1 Milliarden CHF auf dem dritten Platz.

3.3. Engagement und Voting

Engagement und Voting beschreiben die positive Einflussnahme des Investors auf Unternehmen, in die Investitionen getätigt wurden oder geplant sind, um die nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Dies beinhaltet sowohl das Mitwirken und Beraten (Engagement) in Sachen Nachhaltigkeit sowie das Ausüben des aktiven

Mitbestimmungsrechts (Voting). ESG Kriterien spielen dabei eine bedeutende Rolle. Diese Anlagestrategie stellt eine verhältnismässig einfache Möglichkeit dar, positive Änderungen zu bewirken und damit einen Beitrag zur Realisierung der SDGs zu leisten. Engagement belegte 2016 in der Schweiz mit 135,8 Milliarden CHF Platz 4, während Voting lediglich Platz 6 erreichte (Abb. 5).

3.4. ESG-Integration

ESG-Integration bezieht sich auf die Integration von ESG-Faktoren, –Zahlen und -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse (21).

Diese Methode ist im Gegensatz zu anderen nachhaltigen Finanzanlagen weniger systematisch, resultiert in geringeren Einschränkungen und bietet daher ein breiteres Spektrum an Anlageprodukten. Die Einbeziehung von ESG-Faktoren dient in erster Linie dem Zweck von Risikoanalysen, um langfristige Investmentrisiken so gering wie möglich zu halten und Gewinne zu erhöhen. Erst an zweiter Stelle steht hier die Nachhaltigkeit. Obwohl die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten mit ESG-Integration gegenüber denen des Ausschlussverfahrens geringer ist, können auch hier positive Auswirkungen im Sinne der Agenda 2030 erzielt werden.

2011 explodierte die Bohrplattform Deepwater Horizon des Mineralölunternehmens BP, tötete 11 Personen und führte zu einer massiven Ölpest im Golf von Mexiko. Dieser Vorfall kostete BP mehrere Milliarden US-Dollar und sorgte für Verluste unter den Investoren. Schon im Vorfeld hatte BP mit einigen Unfällen sowie Verletzungen von Arbeits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften für Aufsehen gesorgt. Wären daraufhin ESG-Faktoren in die Finanzanalyse integriert wurden, hätten Investoren das erhöhte Risiko bemerkt, hätten ihre eigenen Verluste minimieren und darüber hinaus den Unfall womöglich verhindern können (30).

ESG-Integration belegte 2015 in der Schweiz noch Platz 2, wurde aber im folgenden Jahr durch Finanzanlagen mit Standard-basiertem Screening abgelöst und rutschte mit einem Gesamtbetrag von 150,8 Milliarden CHF auf Platz 3 (Abb. 5).

3.5. Best-in-Class Investitionen

Best-in-Class Investitionen sind Finanzierungen in Unternehmen, die als die Besten in ihrer Branche gelten (4). Oftmals werden dabei ESG-Kriterien hinzugezogen, allerdings gibt es auch hier keine klaren Vorgaben, nach denen die Einteilung und das Ranking der Unternehmen erfolgen sollten. Unter diesen Voraussetzungen

würde die Investition in einen Waffenhersteller, der aufgrund seiner ESG-Durchführung als Bester seiner Branche gewählt wurde, als nachhaltiges Investment gelten, obwohl Waffenproduktion und -handel in anderen Anlagestrategien, wie zum Beispiel dem Ausschlussverfahren, nicht zugelassen sind. Cowton beschreibt dies in einer Publikation von 1999 als „good but not clean“ (31). Best-in-Class Investitionen liegen daher in der Schweiz nur auf Platz 5 (Abb. 5). Die Bank Sarasin hat das Best-in-Class Prinzip bei ihren nachhaltigen Finanzanlagen gehäuft angewandt und ein eigenes Branchenrating entworfen. Danach muss ein Unternehmen in einer Branche mit einem generell niedrigen Nachhaltigkeitsniveau, wie beispielsweise die Mineralölindustrie, erhöhte Anforderungen innerhalb anderer nachhaltiger Kriterien erbringen, um als nachhaltiges Finanzprodukt durch die Bank Sarasin angeboten zu werden (32).

3.6. Nachhaltigkeits-thematisierte Investitionen

Nachhaltigkeits-thematisierte Investitionen sind Fonds, die unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammengefasst sind. So zum Beispiel vereint ein Fond mit dem Namen „Saubere Energie“ explizit nur Unternehmen, die sich mit erneuerbaren Energieressourcen (SDG 7) und deren Technologien befassen (4). Nachhaltigkeits-thematisierte Investitionen sind eine eher unbeliebte Anlagestrategie. In der Schweiz ist die Gesamtsumme des in ihnen angelegten Vermögens von 2015 auf 2016 sogar um 1,5 Milliarden CHF auf 21,2 Milliarden CHF gesunken (Abb. 5).

3.7. Impact-Investitionen

Impact-Investitionen sind Geldanlagen, die neben dem eigentlichen finanziellen Gewinn durch gezieltes Behandeln von sozialen und ökonomischen Problemen positive Leistungen bringen. Basierend auf einem Eurosif Bericht gelten sie als das Finanzinstrument, mit dem eine nachhaltige Entwicklung schnell und effizient erreicht werden kann und erfuhren deshalb von 2013 auf 2015 einen Anstieg um 385% (4).

Impact Investitionen können zum Beispiel helfen die SDGs 5 (Geschlechtergleichstellung), 8 (Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit), 11 (Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) und 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften) zu verwirklichen. In der Schweiz allerdings zählen sie zu den am wenigsten

angewandten nachhaltigen Finanzstrategien und werden daher nur von wenigen Finanzdienstleistern angeboten. Impact Investitionen bildeten in der Schweiz 2015 mit 10,6 Milliarden CHF (8) und 2016 mit 15,0 Milliarden CFH das Schlusslicht innerhalb der nachhaltigen Anlagestrategien (22).

3.8. SDG Investitionen in Entwicklungsländer

Um auf langfristige Sicht den Hunger komplett zu bekämpfen und jedem Menschen Grundnahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, muss laut SDG 2.a der Agenda 2030 in Entwicklungsländern in die ländliche Infrastruktur, in die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie in die Technologieentwicklung und Genbanken investiert werden. Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur von Entwicklungsländern sind allerdings oftmals für private Anleger nicht attraktiv genug (33). Gerade in der Landwirtschaft stellen die nationalen Landesbesitztümer, Land- und Besitzrechte oftmals Probleme für ausländische Investoren dar (33).

Investitionen in den Bau von Krankenhäusern liefern zwar auf den ersten Blick einen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Allerdings ist der Langzeitnutzen gering, wenn nicht gleichzeitig die Ausbildung von Krankenpersonal erfolgt (33). Des Weiteren müssen nachfolgend eine ständige Versorgung des Krankenhauses mit Medikamenten, Verbandstoffen, Materialien gewährleistet sein. Ähnlich verhält es sich mit dem Bau von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, wenn die Ausbildung von Lehrern im Anschluss nicht gegeben ist.

Investitionen in den Schutz von Umwelt und Natur, unter anderem durch Anlagen in erneuerbare Energien oder Technologien, sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Allerdings kommt dies häufig nur den Industrieländern zu Gute. Derartige Investitionen in Entwicklungsländer zu tätigen ist aufgrund der politischen Instabilität, fehlender politischer Standards und Rahmenregelungen sowie geringer Nachfrage durch die Bevölkerung oftmals nicht von grossem Nutzen (33).

Generell sind Investitionen in die Nachhaltigkeit von Entwicklungsländern mit einem höheren Risiko versehen, nicht zuletzt bedingt durch die oftmals politische Instabilität, Unruhen oder Kriege innerhalb dieser Länder. Selbst wenn eine politische und soziale Stabilität gegeben ist, sind Wirtschaft und Märkte oftmals instabil (33).

Im Vergleich zu traditionellen Geldanlagen ist der zu erzielende Gewinn bei nachhaltigen Anlagen bei Weitem nicht so hoch und sie sind oftmals auf einen

langfristigen Anlagehorizont ausgerichtet. Das Verhältnis zwischen eingegangenem Risiko zu erwartendem Gewinn ist für viele nachhaltige Anlageprodukte unverhältnismässig (33). Ebenso stossen Investitionen in Entwicklungsländern auch oft auf Hindernisse (33). So zum Beispiel kann bei einer Investition in den Energie- und Strommarkt (SDG 7.a) eines Entwicklungslandes nicht sichergestellt werden, dass Strom überhaupt benötigt, von der Bevölkerung benutzt wird oder bezahlbar ist. Die Nachfrage nach bestimmten Investitionen ist für Entwicklungsländer oftmals nicht gegeben. Des Weiteren stehen politische Gesetze oder Vorschriften in diesen Ländern nachhaltigen Investitionen im Weg. In manchen Fällen ist von Regierungsseite eine Investition in bestimmte Branchen nicht erwünscht oder gesetzmässig sogar verboten (33). Der Aufwand für die Erstellung von nachhaltigen Investments in Entwicklungsländern ist oftmals grösser und komplexer. Lizenzen und Genehmigungen müssen von staatlicher Seite eingeholt werden (33). Hinzu kommt, dass der Industriemarkt nicht selten vollständig verstaatlicht oder zumindest von staatlicher Seite organisiert, kontrolliert und überwacht wird. Dies erschwert für ausländische Investoren den Zugang zum Markt. Für erfolgreiche Investitionen in die Märkte von Entwicklungsländern werden zukünftig klare, einheitliche Regeln und Regelwerke benötigt (33).

4. Die Alternative Bank Schweiz

Die Alternative Bank Schweiz (ABS) stellt in vieler Hinsicht ein Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften und Investieren dar. Gegründet wurde sie im Jahre 1990 und hat sich seit dem zu einem der erfolgreichsten Schweizer Finanzinstitute mit nachhaltigem Fokus entwickelt. Über 31'000 Kunden vertrauen der ABS mittlerweile ihre Finanzgeschäfte an.

Das Handeln der ABS ist nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Im Vordergrund stehen eine nachhaltige Entwicklung von Mensch, Natur und Gesellschaft, verankert in zahlreichen Grund- und Leitsätze (34), deren Einhaltung und Realisierung der Kontrolle einer unabhängigen Ethikkommission unterliegt (35). Ausschlusskriterien, die für viele Finanzdienstleister spezielle Anforderungen an nachhaltige Investments sind und bei traditionellen Anlageprodukten oftmals keine oder nur geringe Anwendung finden, stellen für die Alternative Bank Schweiz grundlegende Handlungsstandards dar, die für jegliche Finanzprodukte gelten.

Damit schliessen sie nicht nur ein Kriterium sondern eine ganze Reihe von Kriterien ein (Tabelle 6).

Tabelle 6. Ausschlusskriterien der ABS (36).

| Branchen | Unternehmen | Staaten |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Tabak • Glücksspiel • Harte Pornographie • Rüstung und Waffen • Industrielle Landwirtschaft, Massentierhaltung und nicht-nachhaltiger Fischfang • Edelmetalle • Chemische Massenprodukte • Chemische Schädlingsbekämpfung • Kernenergie • Genetisch veränderte Organismen (GVO) • Gentechnik im Humanbereich • Rohstoffhandel • Treibhausgase | <ul style="list-style-type: none"> • Missachtung von Menschenrechten • Missachtung von Arbeitsrechten und -standards • Unlautere Wirtschaftspraktiken • Misshandlung von Tieren • Schädliches Umweltverhalten • Nicht-nachhaltiges Bauen und Bodenspekulation | <ul style="list-style-type: none"> • Verstoss gegen demokratischen und politischen Grundrechte • Vollzug von Todesstrafe und Folter • Sonstige Verletzung der Menschenrechte • Beteiligung an Kriegshandlungen • Besitz von Nuklearwaffen • Korruption • Kernenergie • Missachtung des Klima- und Artenschutzes • Unterstützung von Gentechnologie in Landwirtschaft |

Die Liste der Ausschlusskriterien der ABS (Tabelle 6) reicht weit über die gängigen Richtlinien der ESG, dem UN Global Compact und der Agenda 2030 hinaus. Während die Misshandlung von Tieren weder Teil der globalen Rahmenwerke (ESG Kriterien, UN Global Compacts, PRI) noch der Agenda 2030 ist, gilt es für die ABS als Ausschlusskriterium. Damit sind zum Beispiel Investitionen in Kosmetikunternehmen, die ihre Produkte an Tieren testen, durch die ABS unterbunden. Nicht eingeschlossen sind dabei gesetzlich vorgeschriebene und medizinisch notwendige Tierversuche wie unter anderem zur Entwicklung neuer Medikamente und sicherheitsrelevante Tests von chemischen Substanzen (36). Das Ausschlusskriterium Rüstungsindustrie bezieht sich nicht nur auf den Handel und die Produktion von Waffen sondern gleichermassen auf Vorprodukte sowie sonstige Rüstungsgüter wie zum Beispiel Radaranlagen und Militärtransporter (36). Gegenüber kommerziellen Finanzdienstleistern, die oftmals nur bestimmte Waffen (zum Beispiel Streumunition) ausschliessen, weist die ABS damit einen erweiterten

Gültigkeitsbereich auf. Eine Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten gilt für Staaten wie auch Unternehmen und auch gleichermassen für deren Zulieferer (36). Unter das Ausschlusskriterium harte Pornographie fallen die Herstellung und Verbreitung von jeglichem pornographischen Material, welches Minderjährige oder Tiere einbezieht (36). Schädliches Umweltverhalten bezieht sich nicht nur auf Unternehmen, die Umweltschäden hervorrufen, sondern ebenso auf diejenigen, die solche Projekte und Vorhaben finanzieren (36). Des Weiteren ist die Investition in Unternehmen, die eine hohe Emission von Treibhausgasen bewirken, untersagt. Dazu zählen Flugzeughersteller, Flug- und Kreuzfahrtgesellschaften und Hersteller von treibhausgasintensiven Fahrzeugen, Maschine und Heizungen sowie die Förderung von und der Handel mit fossilen Energieträgern (36). Um dies zu untermauern, hat die ABS für das Jahr 2015 erstmals den CO₂-Fussabdruck der ABS-Wertschriftendepots bestimmt. Der CO₂-Fussabdruck ist ein Mass für die durch die Bank finanzierten und unterstützten Treibhausgasemissionen. Mit einem Anteil von über 80% an der weltweiten Treibhausgasemission wird CO₂ massgeblich für die globale Erderwärmung und den Klimawandel verantwortlich gemacht. Derzeit gilt die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstosses als eine der effektivsten Massnahmen, um die Erderwärmung zu verlangsamen. Die CO₂ Emission, finanziert durch die Wertschriftendepots der ABS-Kundschaft, betrug 2015 ungefähr 113'000 Tonnen und lag damit um 140'000 Tonnen unterhalb der CO₂-Emission eines Portfolios, das einem Vergleichsindex entspricht (37).

In bestimmten Fällen ist die ABS berechtigt, Aktien von Unternehmen zu erwerben, die nicht ihren Grund- und Leitsätzen entsprechen, wenn dadurch ein Mitbestimmungsrecht erworben wird und gemäss Voting und Engagement positive Auswirkungen erzielt werden können (36).

Die ABS legt grossen Wert auf die Finanzierung und Unterstützung von speziellen nachhaltigen Förderbereichen:

- Gesundheit und Betreuung (SDG 3, 5)
- Nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2)
- Erneuerbare Energien (SDG 7)
- Zukunftsweisende Geschäftsmodelle
- Solidarische Entwicklung (SDG 10, 16)
- Bildung und Kultur (SDG 4)

- Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten (SDG 8, 11)
- Umweltschonende Mobilität
- Soziale Integration (SDG 10, 16)

In diesen Bereichen vergibt die ABS günstige Kredite und Finanzdienstleistungen um neue nachhaltige Technologien und innovative Ideen zu fördern. 84% der von der ABS im Jahr 2016 vergebenen Kredite gingen an derartige Projekte, die positive soziale oder ökologische Auswirkungen hatten (37). Damit leistet die ABS einen direkten Beitrag zur Realisierung verschiedener SDGs der Agenda 2030. Um ihren ethischen und moralischen Grundprinzipien gerecht zu werden, wird jede Investition und jedes Darlehen vorab durch die ABS geprüft. In einer von der ABS 2014 in Auftrag gegebenen unabhängigen Studie wurde analysiert, welche positiven Auswirkungen die von der ABS bis 2013 vergebenen Kredite im Förderbereich Erneuerbare Energien aufwiesen. Die 92 bis dahin unterstützten Projekte liefern pro Jahr 130 Gigawattstunden Wärme und 87 Gigawattstunden Strom und tragen damit zu 2,4% an der gesamtschweizerischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern (Wasserwerke nicht eingeschlossen) bei (38).

Darüber hinaus engagiert sich die ABS in weiteren innovativen Projekten. Der Verein Innovationsfonds, an dem die ABS mit jährlichen Beiträgen massgeblich beteiligt ist, vergab 2016 Darlehen an die Unternehmen Algrano AG und die ChobaChoba AG (39). Die Algrano AG ist eine Online-Plattform, die Kaffeeproduzenten die Möglichkeit bietet, ihren Kaffee zu den von ihnen festgelegten Preisen anzubieten. Röstereien können diesen Kaffee direkt von den Produzenten kaufen. Dadurch umgeht man zum einen Zwischenhändler. Zum anderen verkaufen die Produzenten ihren Kaffee zu Preisen, die über dem Marktpreis und dem Fair Trade Minimalpreis liegen. Die ChobaChoba AG vertreibt Schokolade, die aus peruanischem Kakao hergestellt wird. Das Besondere daran: die Bauern, die den Kakao anbauen und liefern, sind gleichzeitig auch Mitinhaber der ChobaChoba AG, besitzen Anteile am Unternehmen, werden in Entscheidungen eingebunden und können darüber hinaus den Verkaufspreis für ihren Kakao selbst bestimmen. In beiden Fällen erhalten die Produzenten für ihre Produkte einen höheren Preis als auf dem Markt üblich, können damit ihre Arbeiter fair bezahlen und für angemessene Arbeitsbedingungen sorgen. Diese beiden Investitionen tragen somit indirekt zur Verwirklichung folgender SDGs bei:

- SDG 1 – Abschaffung von Armut
- SDG 8 – Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit
- SDG 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen
- SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

Des Weiteren spendet die ABS seit Beginn 2017 jeden Monat einen Betrag von 1000 CHF für ein soziales oder ökologisches Projekt auf der Online-Plattform „100-days.net“ (40). Im Januar 2018 unterstützte die ABS dadurch das Projekt „Hope“ und fördert damit die Integration von Asylsuchenden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.

Um nachhaltiges Wirtschaften von Banken näherungsweise quantitativ bestimmen zu können, wurde von der Global Alliance for Banking on Values (GABV) die sogenannte "Sustainable Banking Scorecard" entwickelt. Dieses System bietet die Möglichkeit, ökonomische, soziale und umweltbedingte Auswirkungen des Handelns in Punktzahlen zu messen und kann daher als Mass für nachhaltiges Wirtschaften und Handeln angesehen werden. Die ABS erreichte im Jahr 2016 einen Wert von 96 aus 100 (37), was einer Steigerung um 8 Punkten gegenüber dem Vorjahr entspricht (41), und erhielt damit die Auszeichnung vorbildliches Verhalten in Sachen Nachhaltigkeit (37). Analysiert werden bei der "Sustainable Banking Scorecard" unter anderem die sozial-ökologische Wirkung der ABS im Bilanz- wie auch im Nichtbilanzgeschäft, die Widerstandskraft und die Realwirtschaftlichkeit der ABS (37). Eine Zusammenfassung der "Sustainable Banking Scorecard" Punktevergabe wird jährlich in einem Nachhaltigkeitsreport der ABS veröffentlicht. Dieser Bericht enthält darüber hinaus eine Analyse der betrieblichen Nachhaltigkeit, aus der hervorgeht, dass nicht nur die Geldanlagen der ABS auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, sondern auch das eigene Handeln und Wirtschaften. Umweltaspekte wie Strom- und Wasserverbrauch werden dabei genauso einbezogen wie die Personalkennzahlen. Ihren Strom bezieht die ABS zu 100% aus erneuerbaren Energien und 82% des von der ABS verursachten Abfalls sind recycelbar. Die ABS setzt sich konsequent für die Geschlechtergleichsetzung im eigenen Unternehmen ein. Im Jahr 2016 beschäftigte die ABS 103 Mitarbeiter, davon mehr als die Hälfte Frauen. 43,3% der Führungspositionen waren von Frauen besetzt, was 7,5% über dem Schweizer Durchschnitt von 35,8% liegt (42). Im Vorjahr lag die Frauenquote der ABS in Führungspositionen noch bei lediglich 34,5% (41). Auch das Verhältnis von Tiefst- zu Höchstlohn war 2016 mit 1:3.7 überaus vorbildlich. Demnach verdiente der am

höchsten bezahlte Angestellte lediglich das 3.7 Fache des am niedrigsten bezahlten Angestellten (37). Die Gewerkschaft UNIA untersuchte in einer Studie das Verhältnis von Tiefst- zu Höchstlohn der 6 grössten Schweizer Banken und Versicherer und ermittelte einen Durchschnitt von 1:200 (43).

Auch die vorbildliche betriebliche Nachhaltigkeit der ABS leistet einen nicht unbedeutenden positiven Beitrag zu Erreichung SDGs der Agenda 2030.

5. Diskussion

Aus der hier vorliegenden Literaturanalyse geht hervor, dass keine einheitlichen Voraussetzungen für die Bewertung nachhaltiger Investitionen existieren. Nachhaltigkeit ist ein weitreichender Begriff, der je nach Sichtweise unterschiedlich ausgelegt werden kann. Dementsprechend schwierig ist es, einheitliche Standards festzulegen. Die Agenda 2030 liefert mit ihren SDGs zwar Ziele und Massnahmen, die mit Hilfe des Finanzsektors bis 2030 umgesetzt werden sollen, allerdings beinhaltet sie keine Anweisungen für die Durchführung. Die zur Bewertung und Einteilung von nachhaltigen Finanzanlagen herangezogenen internationalen Rahmenwerke und Standards sind vielfältig und reichen vom UN Global Compact und den PRI über die ESG-Kriterien, bis hin zur Agenda 2030 und den OECD Leitsätzen. Damit ergibt sich eine Fülle von Kriterien, die bei nachhaltigen Finanzprodukten Anwendung finden.

Derzeit befassen sich eine Vielzahl der nachhaltigen Finanzanlagen mit Umwelt- und Klimaproblemen. Die Finanzierung von innovativen, modernen Technologien, erneuerbaren Energien und Investitionen zum Schutze der Umwelt und Natur lassen sich in Industrieländern auch relativ einfach umsetzen. Schwieriger wird es allerdings bei der Unterstützung der Entwicklungsländer, denen der Hauptteil der Agenda 2030 eigentlich gewidmet ist. Investitionen in die soziale, ökonomische und soziale Infrastruktur von Entwicklungsländern sind aufgrund von schlechten Risiko-Gewinn-Verhältnissen, politischer sowie gesellschaftlicher Instabilität und mangelnder Nachfrage oftmals nur schwer zu realisieren.

Ebenfalls problematisch ist es, wenn ein Unternehmen in unterschiedlichen Branchen tätig ist. Ein Energiekonzern, der einen Teil seiner Energie aus erneuerbaren Energien gewinnt, gleichzeitig allerdings einen nicht unbeachtlichen Teil auch aus fossilen Ressourcen bezieht, gilt unter dem einen Gesichtspunkt als

nachhaltig, unter dem anderen jedoch nicht. Ähnlich verhält es sich mit Konzernen, die Teile der Produktionskette in Länder auslagern, in denen Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und angemessene Lohnzahlungen mit wesentlich niedrigeren Standards betrieben werden. Für gewöhnlich jedoch unterliegen auch Zulieferer und Subunternehmer in nachhaltigen Finanzstrategien gleichen Kriterien und Standards.

Bei nachhaltigkeithematisierten Finanzprodukten ist einzig das Thema ökologische Nachhaltigkeit das ausschlaggebende Kriterium. Andere Kriterien oder Merkmale werden hierbei nicht in die Beurteilung einbezogen. So sind Unternehmen, die beispielsweise an der Erzeugung sauberer Energie beteiligt sind, in thematisierten Finanzprodukten als nachhaltig eingestuft, selbst wenn sie, zum Beispiel durch den Verstoss gegen Menschen- oder Arbeitsrechte anderweitig nicht nachhaltig handeln. Das Ausschlussverfahren hingegen basiert auf einer Vielzahl von Kriterien, die bei Nichteinhaltung zu einem Ausschluss von Unternehmen, kompletten Branchen und Ländern führt. Es ist derzeit das am meisten angewandte Verfahren und trägt aufgrund der Fülle an Kriterien und der hohen Empfindlichkeit zu einer umfangreichen Selektion bei. Kritiker bezeichnen gerade diese hohe Empfindlichkeit als ein Problem und begründen dies damit, dass es „vielfach zu unplausiblen Resultaten führt“ und „praktische Probleme aufwirft“ (32). So wird beispielsweise argumentiert, dass der Ausschluss eines Unternehmens, welches bei einem seiner Lieferanten Kinderarbeit festgestellt hat, lediglich die Lebensgrundlage eben dieser Kinder gefährdet (32). Dennoch liefert das Ausschlussverfahren die besten Voraussetzungen, um die Ziele der Agenda 2030 langfristig umzusetzen. Auswahl, Umfang sowie Anzahl der Kriterien obliegen jedem Finanzinstitut selbst. Verstösse gegen Menschen- und Arbeitsrechte stellten dabei in den letzten Jahren die am häufigsten angewandten Kriterien innerhalb des Ausschlussverfahrens dar. Allerdings sollten gerade diese international anerkannten Standardprinzipien auch bei konventionellen Anlageprodukten selbstverständlich sein und grundsätzlich integriert werden. Die Vermarktung von Menschenrechten als Top-up und Bauselement von nachhaltigen Finanzanlagen ist unethisch.

Da der Ausstieg aus der Atomkraft sowie die Verringerung des globalen Waffenhandels nicht eindeutig zu den Zielen der Agenda 2030 zählen, nehmen Kernenergie und Rüstungsindustrie eine Sonderstellung ein. Auch wenn aus ethischen Gründen beide Branchen für einige Finanzdienstleister und private

Anleger Ausschlusskriterien darstellen, gilt dies nicht zwangsläufig für nachhaltige SDG Investitionen. Oftmals sind Waffenproduzenten als solche nicht direkt zu identifizieren. So zum Beispiel wissen die wenigsten Privatanleger, dass der deutsche Grosskonzern Thyssen-Krupp mit seinem Tochterunternehmen Thyssen Krupp Marine Systems zu den weltweit grössten und erfolgreichsten Kriegsschiff- und U-Bootproduzenten zählt (44). Und dennoch ist Thyssen Krupp für viele Banken ein gern gesehener Partner, obwohl Rüstungsindustrie als Ausschlusskriterium in den Leitsätzen genau dieser Banken deklariert ist. Umgangen wird das Problem oftmals mit einer Prozentregel, die besagt, dass Unternehmen nur dann ausgeschlossen werden, wenn sie mehr als 5 bis 10% ihres Umsatzes aus der Produktion von und dem Handel mit Waffen und Rüstungsgütern beziehen. Bei Thyssen Krupp fallen lediglich 4% des Gesamtumsatzes auf die Rüstungsindustrie, allerdings machen gerade diese 4% den Grosskonzern zum weltweit führenden U-Boot Exporteur (44). Selbst wenn die Prozenzhürde überschritten ist, finden sich immer Wege, die eigenen Leitsätze zu umgehen. Ein sehr beunruhigendes Beispiel dafür ist die Nuklearwaffenindustrie. Basierend auf Artikel 8b und 8c des Kriegsmaterialgesetzes (KGM) sind in der Schweiz die direkte wie auch indirekte Finanzierung von Nuklearwaffen verboten (45), was allerdings die Mehrzahl der Schweizer Banken nicht im Geringsten daran hindert. Auch hier ist es möglich, das gesetzliche Verbot zu umgehen. Die „International Campaign to abolish Nuclear Weapons“ (ICAN) veröffentlichte 2016 in Zusammenarbeit mit „Business and Human Rights Conform“ (BHRC) eine Publikation der zufolge Schweizer Banken im Jahr 2015 eine Gesamtsumme von 6'624 Millionen USD in die Atomwaffenindustrie investiert haben. Dies entspricht einer Erhöhung um 1'385 Millionen USD zum Vorjahr (46) – und das trotz gesetzlich geregelter Finanzierungsverbotes. Zumindest haben sich mittlerweile die Produktion von und der Handel mit Streumunition sowie Antipersonenminen als Ausschlusskriterien auch bei kommerziellen Grossbanken durchgesetzt.

Ähnlich dem Ausschlussverfahren funktioniert das Standard-basierte Screening, bei dem Unternehmen allerdings nicht ausgeschlossen sondern aufgrund der Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen integriert werden. Die am häufigsten verwendeten Kriterien sind gängige Normen und Rahmenwerke, die auch beim Ausschlussverfahren Anwendung finden, wie die Kernarbeitsnormen, der UN-Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze. Damit kann das Standard-basierte Screening,

abhängig vom Umfang der erforderlichen Mindestanforderungen, einen ähnlich hohen Beitrag zur Agenda 2030 leisten. Vor allem in Kombination mit dem Ausschlussverfahren wäre der Effekt sehr hoch.

Bei Engagement und Voting existieren keine definierten Kriterien oder Rahmenhandlungen. Als alleinige Verfahren für nachhaltige Finanzanlagen eignen sie sich eher weniger, können aber als zusätzliche Massnahmen herangezogen werden. So zum Beispiel ist es möglich, durch Engagement und Voting die im Ausschlussverfahren ausgeschlossenen Unternehmen zu Veränderungen zu motivieren und damit eine Wiederaufnahme des Unternehmens herbeizuführen.

Die Integration von ESG-Kriterien wird von vielen Unternehmen vor allem zur Risikoanalyse herangezogen. Sie sind nicht eindeutig definiert, liefern einen grösseren Handlungsspielraum und damit einhergehend eine geringere Selektion. Dennoch können sie helfen, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu verwirklichen, wenn auch der Einfluss weitaus geringer ist als bei dem Ausschlussverfahren. Ähnlich verhält es sich mit den Best-in-Class Investitionen. Die Auswirkungen dieser Finanzprodukte auf die Ziele der Agenda 2030 sind im Vergleich zum Ausschlussverfahren ebenfalls geringer. Innerhalb einer bestimmten Branche werden die Unternehmen als nachhaltig deklariert, die in bestimmten Kriterien, eine gute Unternehmensführung und nachhaltiges Handeln zeigen. Die Kriterien, oftmals ESG, sind nicht festgelegt und können daher eigenständig entschieden werden. Die Branche ist dabei keiner spezifischen Auswahl von Kriterien unterlegen und kann deshalb auch von einem geringeren Nachhaltigkeitsniveau sein. Die Best-in-Class Investitionen sind daher zur langfristigen Umsetzung der Agenda 2030 nicht die beste Wahl.

Das wohl grösste Problem jedoch ist die Tatsache, dass bisher kein einheitliches System zur Klassifizierung von nachhaltigen Investments existiert (2). Banken und Finanzdienstleister können ihre Produkte daher als nachhaltig bewerben, ohne dabei feste Zielvorgaben zu erfüllen oder eine klare Nachhaltigkeit nachweisen zu müssen. Dieses Vorgehen ist undurchsichtig und verwirrend für Anleger, die sich immer mehr für das Thema Nachhaltigkeit interessieren und sich daher auch zunehmende Transparenz von Seiten der Finanzdienstleister wünschen. Zwar existiert eine Vielzahl von Indizes, an denen Nachhaltigkeit und der Beitrag zur Verwirklichung der SDGs gemessen und bewertet werden können, allerdings sind diese oftmals zu umfassend und komplex, um für Laien verständlich zu sein. Eine weitaus bessere

Alternative sind daher Labels, die von einigen Institutionen für nachhaltige Finanzanlagen vergeben werden. Basierend auf den ESG Kriterien sowie gängiger Rahmenwerke liefern diese Gütesiegel einen Katalog an Merkmalen zur Bewertung von nachhaltigen Finanzanlagen. Entsprechen die Anlageprodukte den Vorgaben, werden sie mit einem Gütezeichen versehen und können von Anlegern als ein geprüftes nachhaltiges Finanzprodukt wahrgenommen werden. Allerdings steht auch hier eine Vielzahl von Labels zur Verfügung, die oftmals auf unterschiedlichen Kriterien basieren. Zudem werden sie häufig nur auf Antrag des Finanzdienstleisters gegen Bezahlung vergeben.

Umfassende Vergleichsmöglichkeiten bietet das Finanzinformations- und Analyseunternehmen Morningstar (47) auf seiner Internetplattform an. Morningstar hat in den vergangenen Jahren verschiedene Tools entwickelt, um Anlegern Investitionsentscheidungen zu erleichtern. Konventionelle Anlagen und Aktien werden mittels Sterne-Rating bewertet. Für nachhaltige Finanzprodukte hat Morningstar 2016 das Sustainability Rating entworfen. Einen Überblick über die verschiedenen Fonds und Finanzanlagen gibt auch die Webseite „Nachhaltiges Investment“ (48). Ihre Fondsdatenbank listet die möglichen nachhaltigen Fonds im ausgewählten Land auf und liefert die wichtigsten Eigenschaften zu jedem Fonds.

Vor allem viele private Anleger wissen weder, dass nachhaltige Investments existieren, noch worin sie mit ihren traditionellen Anlagen investieren. Es bedarf mehr Transparenz, Information und Beratung zu nachhaltigen Investments. Des Weiteren muss die Bekanntheit von nachhaltigen Investments erhöht werden, um potentielle Kunden auf deren Existenz aufmerksam zu machen. Es sollte Anlegern die Möglichkeit gegeben werden, nachhaltige Finanzanlagen in ihre Investmentstrategie einzubauen. Derzeit werden möglichen Investoren nicht zwangsläufig nachhaltige Investitionen angeboten. Um dies effizienter zu gestalten, eignen sich anstelle des derzeit angewandten „opt-in“ Verfahrens, in denen der Investor sich bewusst für Nachhaltigkeit seiner Anlagen entscheiden muss, eher die „opt-out“ Variante, bei der eine bewusste Ablehnung von nachhaltigen Finanzprodukten geboten wird (5). Damit werden Anleger aktiv eingebunden und es wird ein breiteres Publikum erreicht. Anleger müssen sich nicht bewusst für nachhaltige Anlagen entscheiden, sondern aktiv für nicht nachhaltige. Banken und Finanzinstitute werden damit auch angehalten ihren Kunden mehr Transparenz zu bieten. Nachhaltige Finanzanlagen würden dadurch weiter in das Bewusstsein der

Anleger gerückt. Die Folge wäre eine Zunahme der finanziellen Mittel in nachhaltige Finanzanlagen.

6. Resultate

Das Fehlen eines einheitlichen, globalen Systems zur Einteilung und Bewertung von nachhaltigen Finanzanlagen stellt ein Problem dar. Die verschiedenen Arten von nachhaltigen Finanzanlagen basieren auf unterschiedlichen Verfahren und Kriterien. Was beim Ausschlussverfahren als Negativkriterium gilt, wird bei der ESG-Integration unter Umständen nicht berücksichtigt.

Um einen effektiven Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 leisten zu können, muss ein nachhaltiges Finanzprodukt aufgrund einer Vielzahl von Kriterien ausgesucht werden. Die Berücksichtigung nur eines Kriteriums, wie beispielsweise bei den thematisierten Finanzprodukten üblich, reicht nicht aus. Daher eignen sich Finanzprodukte basierend auf Ausschlusskriterien als nachhaltige Finanzanlagen am besten. Darüber hinaus haben sie den stärksten Bezug zur Agenda 2030 und den SDGs. Viele der in Kapitel 3.1. diskutierten Ausschlusskriterien sind Teil der Agenda 2030, einige gehen sogar darüber hinaus. Durch die Ablehnung einer Vielzahl SDG-relevanter negativer Kriterien, die sich auf Unternehmen, Branchen und Länder beziehen, tragen diese Finanzprodukte in hohem Masse zur Realisierung der Agenda 2030 bei. Die Kriterien sind sehr vielfältig, umfangreich und exakt definiert. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Problembereiche, liefern wenig Spielraum für Interpretationen oder Auslegungen und können jederzeit vom Finanzinstitut erweitert werden.

Die Einbeziehung von ESG-Kriterien hingegen eignet sich mehr für Risikoanalysen und die Abschätzung des wirtschaftlichen Erfolges, als zur Bewertung nachhaltiger Finanzanlagen. Die ESG-Kriterien sind sehr allgemein formuliert, haben nur einen geringen Bezug zu den SDGs und damit nur einen geringen Einfluss auf die Realisierung der Agenda 2030.

Nachhaltigkeitsthematisierte Finanzprodukte haben zwar einen hohen Bezug zu einzelnen SDGs, da allerdings das Thema das einzige Kriterium darstellt, fällt der zur Agenda 2030 geleistete Beitrag eher gering aus oder wird unter Umständen durch die Nichtbeachtung anderer Kriterien überschattet.

Direkte und schnelle Auswirkungen haben Impact-Investitionen, bei denen der positive Nutzen vor der Gewinnausschüttung steht. Allerdings ist gerade dies der Grund, weshalb Impact-Investitionen sich nicht grosser Beliebtheit erfreuen. Kriterien finden hierbei keine Anwendung. Die Investition erfolgt oftmals in ein soziales oder ökologisches Projekt. Allerdings kann es auch hier vorkommen, dass durch diese Finanzprodukte nicht nachhaltige Aktivitäten mitfinanziert werden. Die Investition in den Bau eines Kindergartens in einem Entwicklungsland ist ein Projekt mit positiven Auswirkungen. Wird der Bau allerdings von einem Bauunternehmen durchgeführt, welches zum Beispiel die ILO-Kernarbeitsnormen dauerhaft missachtet, wird mit diesem positiven Impact-Investment die Arbeitsausbeutung unterstützt und mitfinanziert.

Daher sollten als minimale Anforderung für alle als nachhaltig beworbenen Finanzanlagen die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN-Global Compact, der International Bill of Human Rights sowie der ILO-Kernarbeitsnormen festgelegt werden. Damit wären die wichtigsten SDGs der Agenda 2030 abgedeckt und alle nachhaltigen Finanzprodukte würden einen einheitlichen Mindest-Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Label und Indizes helfen den Anlegern, sich auf dem Markt der nachhaltigen Finanzanlagen zurecht zu finden, allerdings kann auch hier die Vielzahl für Verwirrung sorgen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Auswahl- und Qualitätskriterien ist ein direkter Vergleich verschiedener Label und Indices oftmals nicht möglich. Die Label-Vergabe erfolgt in vielen Fällen auf Antrag des Finanzinstitutes selbst. Daraus resultiert, dass nur ein verhältnismässig geringer Teil der auf dem Markt angebotenen nachhaltigen Finanzprodukte geprüft wird.

Alternative, nachhaltige Banken, wie beispielsweise die ABS, deren Ziele nicht Gewinnmaximierung, sondern die positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sind, bieten eine sehr hohe Selektivität und Empfindlichkeit. Nicht nur vereinzelte Anlageprodukte, sondern das gesamte Angebot an Finanzanlagen unterliegt dabei einer strengen Auswahl basierend auf einer Vielzahl von Kriterien. Dadurch leisten diese Banken einen weitaus höheren Beitrag zur Realisierung der Agenda 2030 und den SDGs als konventionelle Banken.

Bei der Wahl der geeigneten Finanzanlage ist, wie in vielen anderen Bereichen auch, oftmals Vorsicht geboten. Einige Finanzprodukte werden als nachhaltig vermarktet, obwohl sie lediglich einen geringen oder keinen nachhaltigen Beitrag

liefern. Unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit erfolgt leider immer öfter Greenwashing oder auch SDG-Washing. Wer sich tatsächlich für ein nachhaltiges Finanzprodukt interessiert, sollte sich vorab umfassend informieren und womöglich auch mit mehreren Finanzdienstleistern sprechen. Die Wahl des Finanzproduktes hängt letztlich von den individuellen Wünschen des Kunden ab. Wenn die positiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt möglichst hoch ausfallen sollen, dann eignen sich Ausschlussverfahren aber auch Standard-basiertes Screening. Steht der schnelle Gewinn im Vordergrund kombiniert mit dem Wunsch, dabei auch noch etwas Gutes zu tun, sind die ESG-Integrationen eher zu empfehlen. In jedem Fall sollte man sich mit den Qualitäts- und Auswahlkriterien der jeweiligen Bank eingehend befassen. Auch hier gilt: Lieber einmal mehr als einmal zu wenig nachfragen.

Literaturverzeichnis

1. United Nations. Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development. 1987. Erhältlich unter: <http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf>
2. GRM, UNECE. Sustainable Development Goals and Regulatory Standards. 2017. Erhältlich unter: https://www.unece.org/fileadmin/DAM/trade/wp6/documents/2017/2017_02_UNECE_SDG_Backgrounder.pdf
3. United Nations. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. 2015. Erhältlich unter: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>
4. Eurosif. SDGs for SRI investors. 2017. Erhältlich unter: http://www.eurosif.org/wp-content/uploads/2017/04/SDG_Eurosif-1.pdf
5. Breu T, Bergöö M, Bonanomi EB, Fässler M. Die Schweiz und die Agenda 2030. 2017. Erhältlich unter: http://www.biovision.ch/fileadmin/pdf/Media/SDSN_DiscussionPaper_Aug2017_DE_web.pdf
6. United Nations. World Investment Report 2014: Investing in the SDGs: An Action Plan. In: Conference on Trade and Development (UNCTAD). 2014. p. 264. Erhältlich unter: http://unctad.org/en/docs/wir2010_presentation_en.pdf
7. The World Bank Group. World Development Indicators 2016 - Featuring the Sustainable Development Goals. 2016. Erhältlich unter: <http://databank.worldbank.org/data/download/site-content/wdi-2016-highlights-featuring-sdgs-booklet.pdf>
8. Forum Nachhaltige Geldanlagen. Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2016 – Deutschland, Österreich und die Schweiz. 2016. Erhältlich unter: http://www.forum-ng.org/images/stories/Presse/Marktbericht_2016/FNG_Marktbericht2016_online.pdf
9. Sachs J, Schmidt-Traub G, Kroll C, Durand-Delacre D, Teksoz K. SDG Index and Dashboards Report 2017. New York; 2017. Erhältlich unter: <http://www.sdgindex.org/assets/files/2017/2017-SDG-Index-and-Dashboards-Report--full.pdf>
10. Sachs J, Schmidt-Traub G, Kroll C, Durand-Delacre D, Teksoz K. SDG Index & Dashboards. New York; 2016. Erhältlich unter: https://www.dropbox.com/s/gy2zmh9065v0mr5/SDG_Index_Dashboard_full.pdf?dl=0
11. Stockholm International Peace Research Institute. Waffenexporte. 2017. Erhältlich unter: http://armstrade.sipri.org/armstrade/html/export_toplist.php
12. United Nations. UN Global Compact: Leitfaden für nachhaltiges Wirtschaften . 2014. Erhältlich unter: <https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Nachhaltigkeits-CSR-Management/UNGC-Report-20150930-German-FINAL.pdf>
13. UNEP, Finance-Initiativ, UN GLocal Compact. Prinzipien für verantwortliches investieren - Eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact. 2016. Erhältlich unter: https://www.unpri.org/download_report/18937
14. Balz B-C, Döpfner C, Forthmann KR, Griebler P, Hoffmann J, Lückner CF, et al.

- Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden. 2000. Erhältlich unter:
https://www.cric-online.org/images/individual_upload/div_infos/fhl-d-05.pdf
15. Forum Nachhaltige Geldanlagen. Die Kriterien – Das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds. 2017. Erhältlich unter:
<http://fng-siegel.org/de/siegelkriterien.html>
 16. Friesenbichler R. Labels für Nachhaltiges Investment. 2008. Erhältlich unter:
http://www.rfu.at/wp-content/uploads/2017/03/Labels_fuer_Nachhaltiges_Investment_12-2008.pdf
 17. Hasenschüttl S. Nachhaltige Finanzwirtschaft: Rating statt Raten! In: CSR und Finanzratings. Gabler Verlag; 2016. p. 207–17.
 18. Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). News: Erstmals erhalten 2016 alle neun betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich ÖGUT-Nachhaltigkeitszertifikate. 2016. Erhältlich unter:
https://www.oegut.at/de/news/2016/09/pa_mv2015.php
 19. Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). ÖGUT RIS : Responsible Investment Standard. 2016. Erhältlich unter:
https://www.oegut.at/downloads/pdf/oegut_infoblatt_RIS_2016_fr-web_klein.pdf
 20. The European Sustainable Investment Forum (Eurosif). The European SRI Transparency Code. 2014. Erhältlich unter:
<http://www.eurosif.org/wp-content/uploads/2014/05/5.-transparency-code-english.pdf>
 21. Global Sustainable Investment Alliance. Global Sustainable Investment Review. 2016. Erhältlich unter:
http://www.gsi-alliance.org/wp-content/uploads/2017/03/GSIR_Review2016.F.pdf
 22. Forum Nachhaltige Geldanlagen. Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2017 – Deutschland, Österreich und die Schweiz. 2017. Erhältlich unter:
http://www.forum-ng.org/images/stories/Publicationen/fng marktbericht_2017_online.pdf
 23. Forum Nachhaltige Geldanlagen. Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2015 – Deutschland, Österreich und die Schweiz. 2015. Erhältlich unter:
http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/201505_fng marktbericht2015_online.pdf
 24. MSCI. MSCI ACWI Select Global Norms and Criteria Index Methodology. 2017. Erhältlich unter:
https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_ACWI_Select_Global_Norms_and_Criteria_Index_May17.pdf
 25. MSCI ESG Research INC. MSCI ESG Controversies. 2016. Erhältlich unter:
<https://www.msci.com/documents/10199/acbe7c8a-a4e4-49de-9cf8-5e957245b86b>
 26. United Nations. The International Bill of Human Rights. 1948. Erhältlich unter:
<http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Compilation1.1en.pdf>
 27. United Nations. Guiding Principles on Business and Human Rights. 2011. Erhältlich unter:
http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

28. Schweizerische Eidgenossenschaft. Volksinitiative "Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)". 2016. Erhältlich unter:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20161127/atomausstiegsinitiative.html>
29. Eurosif. European SRI study. Revised édition. 2016. Erhältlich unter:
<http://www.eurosif.org/wp-content/uploads/2016/11/SRI-study-2016-HR.pdf>
30. Hayat U, Orsagh M. Environmental, Social, and Governance Issues in Investing - A Guide for Investment Professionals. 2015. 1-52 p. Erhältlich unter:
<http://www.cfapubs.org/doi/pdf/10.2469/ccb.v2015.n11.1>
31. Cowton CJ. Accounting and financial ethics: from margin to mainstream? *Bus Ethics A Eur Rev.* 1997;8(2):99–107.
32. Collins M. Sustainable Investment bei der Bank Sarasin: Nachhaltigkeitsanalyse nach Positivkriterien als Schlüssel zum Erfolg. In: Ulshöfer G, Bonnet G, editors. *Corporate Social Responsibility auf dem Finanzmarkt: Nachhaltiges Investment — politische Strategien — ethische Grundlagen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2009. p. 224–9. Erhältlich unter:
https://doi.org/10.1007/978-3-531-91792-4_15
33. United Nations. Investing in the SDGs: An action plan for promoting private sector contributions. In: *United Nations Conference on Trade and Development*. 2014. p. 60. Erhältlich unter:
http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2014_en.pdf
34. Alternative Bank Schweiz AG. Leitbild. 2009. Erhältlich unter:
https://www.abs.ch/fileadmin/absch/20_Ueber_die_ABS/DE/Leitbild.pdf
35. Alternative Bank Schweiz AG. Statuten vom 21. August 1990 (in der Fassung vom 15. Juni 2017). 2017. Erhältlich unter:
https://www.abs.ch/fileadmin/absch/20_Ueber_die_ABS/DE/Statuten_Alternative_Bank_Schweiz_AG_01.pdf
36. Alternative Bank Schweiz AG. Unsere Grundsätze. Erhältlich unter:
<https://www.abs.ch/de/ueber-die-abs/das-abs-geschaeftsmodell/unsere-grundsaeetze/>
37. Alternative Bank Schweiz AG. Nachhaltigkeitsbericht 2016. 2016. Erhältlich unter:
https://www.abs.ch/de/ueber-die-abs/die-abs-aktuell/berichte/?tx_downloadcenter_list%5Baction%5D=download&tx_downloadcenter_list%5Bfile%5D=3057.
38. Alternative Bank Schweiz AG. Kleine Projekte, grösste Wirkung - Zusammenfassung der Wirkungs-Analyse zum Kreditgeschäft der Alternativen Bank Schweiz AG im Bereich Erneuerbare Energien. 2015. Erhältlich unter:
https://www.abs.ch/fileadmin/absch/25_Themen_Positionen/DE/Zusammenfassung_Wirkungsanalyse_Erneuerbare_Energien.pdf
39. Alternative Bank Schweiz AG, Verein Innovationsfonds. Tätigkeit und Jahresrechnung 2016. 2016.
40. Alternative Bank Schweiz AG. ABS Aktuelle Meldungen. Erhältlich unter:
<https://www.abs.ch/de/ueber-die-abs/die-abs-aktuell/aktuelle-meldungen/>
41. Alternative Bank Schweiz AG. Nachhaltigkeitsbericht 2015. 2015.
42. Schweizerische Eidgenossenschaft - Bundesamt für Statistik. Frauen in der

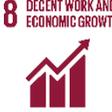
- Führungsschiene. 2016. Erhältlich unter:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.assetdetail.2649645.html>
43. Baumann B, Ziltener K. Unia Lohnschere-Studie 2017. 2017. Erhältlich unter:
https://www.unia.ch/uploads/tx_news/AW-Wirtschaft-Lohnschere-2016.pdf
 44. Happe B, Küchenmeister T, Dubslaff J, Guhr S, Schulz J, Weber B, et al. Die Waffen meiner Bank. 2016. Erhältlich unter:
https://urgewald.org/sites/default/files/downloads/ff_urgewald_diewaffenmeiner_bank_web_final_compressed.pdf
 45. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG). 1996. Erhältlich unter:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19960753/201302010000/514.51.pdf>
 46. Jaussi D, Streit J, Fasnacht L, Fasnacht H. Das schweizerische Finanzierungsverbot von Kernwaffen im Kriegsmaterialgesetz. 2015. Erhältlich unter:
http://www.icanswitzerland.ch/wp/wp-content/uploads/2015/11/Publikation_BHRC_2015_final.pdf
 47. Morningstar. 2017. <http://www.morningstar.de/de/>
 48. Nachhaltiges Investment. 2018. <http://www.sustainable-investment.org>

Anhang

Anhang I – Agenda 2030

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|--|---|--|---|
|  <p>1 NO POVERTY</p> | <p>Armut in allen ihren Formen und überall beenden.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Extreme Armut beseitigen 2. Armut um die Hälfte senken 3. Eine breite Versorgung der Armen und Schwachen gewährleisten 4. Allen Menschen den Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen, Dienstleistungen, Eigentum, Finanzdienstleistungen sowie neuen Technologien sichern 5. Die Widerstandsfähigkeit der Armen erhöhen und ihre Anfälligkeit gegenüber klimabedingten, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Katastrophen verringern | <ol style="list-style-type: none"> a) Mobilisierung von Ressourcen um den Entwicklungsländern ausreichend Mittel zur Bekämpfung von Armut bereit zu stellen b) Schaffung eines soliden politischen Rahmens, um beschleunigte Investitionen in Massnahmen zur Beseitigung der Armut zu gewährleisten |
|  <p>2 ZERO HUNGER</p> | <p>Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu Nahrungsmitteln haben 2. Alle Formen der Fehlernährung beenden und den Ernährungsbedürfnissen von Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen 3. Die landwirtschaftliche Produktivität von kleinen Nahrungsmittelproduzenten durch gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen und Märkten verdoppeln 4. Die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen, Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen und Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität verbessern 5. Die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren | <ol style="list-style-type: none"> a) Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken erhöhen, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern zu verbessern b) Handelsbeschränkungen und -verzerrungen korrigieren und verhindern, durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmassnahmen c) Massnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen |
|  <p>3 GOOD HEALTH AND WELL-BEING</p> | <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Müttersterblichkeit senken 2. Sterblichkeit bei Neugeborenen und bei Kindern unter 5 Jahren senken 3. Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien, Hepatitis, vernachlässigten Tropenkrankheiten, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen 4. Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern 5. Prävention und Behandlung von Suchtstoff- und Alkoholmissbrauch verstärken 6. Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen halbieren 7. Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung gewährleisten 8. Allgemeine Gesundheitsversorgung, Zugang zu Gesundheitsdiensten, Arzneimitteln und Impfstoffen sichern | <ol style="list-style-type: none"> a) Durchsetzung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken b) Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten c) Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern deutlich erhöhen d) Kapazitäten aller Länder in den Bereichen Frühverwundung |

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|--|--|--|---|
|  | <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung für Mädchen und Jungen 2. Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung für Mädchen und Jungen 3. Gleichberechtigten Zugang für Frauen und Männer zu einer fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschliesslich universitärer Bildung gewährleisten 4. Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über fachlicher und beruflicher Qualifikationen, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen 5. Geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 6. Sicherstellen, dass Jugendliche sowie Erwachsene lesen, schreiben und rechnen lernen 7. Sicherstellen, dass Menschen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt | <ol style="list-style-type: none"> a) Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen b) Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer zum Besuch einer Hochschule oder zur Berufsbildung in anderen Ländern erhöhen c) Das Angebot an qualifizierten Lehrkräften sowie die Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern erhöhen |
|  | <p>Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall weltweit beenden 2. Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen, Menschenhandel und sexuelle sowie andere Formen der Ausbeutung beseitigen 3. Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen 4. Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen 5. Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten | <ol style="list-style-type: none"> a) Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen b) Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern c) Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschliessen und verstärken |
|  | <p>Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen 2. Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen 3. Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern 4. Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süsswasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern 5. Auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit 6. wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen | <ol style="list-style-type: none"> a) internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschliesslich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien b) Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken |
|  | <p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 7. Den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern 8. Den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen 9. Die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln | <ol style="list-style-type: none"> a) die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern b) die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, |

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|---|---|--|---|
| | | | um in den Entwicklungsländern moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen |
|  <p>8 DECENT WORK AND ECONOMIC GROWTH</p> | Dauerhaftes, inklusives, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten 2. Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschliesslich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren 3. Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen 4. die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen 5. Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen 6. Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern 7. Sofortige und wirksame Massnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschliesslich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen 8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschliesslich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern 9. Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert 10. Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern | <ol style="list-style-type: none"> a) Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder b) Eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen |
|  <p>9 INDUSTRY, INNOVATION AND INFRASTRUCTURE</p> | Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschliesslich Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen 2. Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln 3. In den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen 4. Die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse | <ol style="list-style-type: none"> a) Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern b) Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschliesslich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich c) Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie |

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|---|--|---|---|
| | | 5. Wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern ausbauen, Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen | erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen |
|  | Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. | 6. ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten 7. alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern 8. Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Massnahmen in dieser Hinsicht 9. Politische Massnahmen beschliessen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Massnahmen, und schrittweise grössere Gleichheit erzielen 10. Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken 11. Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen 12. Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik | a) Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden b) Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschliesslich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am grössten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen c) Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen |
|  | Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten. | 1. Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren 2. Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Strassenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen 3. Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken 4. Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken 5. die Zahl der durch Katastrophen, einschliesslich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen 6. die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung 7. den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen | a) Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen b) die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschliessen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäss dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen c) wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen |

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|---|--|---|---|
|  | Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen. | <ol style="list-style-type: none"> Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen Weltweite Nahrungsmittelverschwendung halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschliesslich Nachernteverlusten verringern Umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern Die Unternehmen nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten Sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen | <ol style="list-style-type: none"> Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen |
|  | Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen. | <ol style="list-style-type: none"> Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken Klimaschutzmassnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern | <ol style="list-style-type: none"> Jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufbringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmassnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern fördern |
|  | Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. | <ol style="list-style-type: none"> Alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten, Meeresmüll und Nährstoffbelastung verhüten und erheblich verringern Die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen und Massnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmass reduzieren Die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert Mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete erhalten Bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen Wirtschaftliche Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus | <ol style="list-style-type: none"> Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer zu verstärken Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt |

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|--|--|---|---|
|  | <p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüsswasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten 2. Die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen 3. Die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden und der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird 4. Die Erhaltung der Bergökosysteme einschliesslich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken 5. Umgehende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, den Verlust der biologischen Vielfalt beenden, bedrohte Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern 6. Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern 7. Dringend Massnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen 8. Massnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen 9. Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen | <ol style="list-style-type: none"> a) Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen b) Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung c) Die weltweite Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen |
|  | <p>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern 2. Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden 3. Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten 4. Illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen 5. Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren 6. Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen 7. Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist 8. Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken 9. Durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben 10. Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften | <ol style="list-style-type: none"> a) Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern b) Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen |
|  | <p>Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern 2. Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten 3. Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren 4. Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung respektive der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen 5. Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschliessen und umsetzen | |

| | Beschreibung | Zielvorgaben | Massnahmen |
|--|--------------|--|------------|
| | | <ol style="list-style-type: none"> 6. Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken 7. Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer fördern 8. Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern 9. Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken 10. Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern 11. Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen 12. Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen 13. Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz 14. Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern 15. Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren 16. Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen 17. Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern 18. Die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer erhöhen 19. Fortschrittmasse für nachhaltige Entwicklung erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen | |

Anhang II - Grundprinzipien der International Labour Organization

<http://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm>

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit und Einführung eines Mindestalters
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Gleichheit des Entgelts